



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

4. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Sitzungstermin: Montag, 14.01.2019, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Öffentlicher Teil:

3.5.1.	Ausschussmitglied Christoph Evers SPD: Adventsmarkt der Kulturbühne auf dem Leuchtenfeld	VO/2019/06986
3.5.2.	Anfrage des Ausschussmitglieds Heike Wiechmann (Die Unabhängigen): Promenaden im Bereich Waterfront/Priwall	VO/2019/06993
3.5.3.	Anfrage des Ausschussmitglieds Heike Wiechmann (Die Unabhängigen): Arbeitskreis Erbpachtinitiative	VO/2019/06989



Vorsitz: Ulrich Krause
 Sachbearbeiter/in: Jan Ehrich
 Telefon: (04502 - 804 107)
 E-Mail: (jan.ehrich@luebeck-tourismus.de)
Lübeck, den 4. Januar 2019

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 14.01.2019, 16:30 Uhr

Ort: Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsforder Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

Für die Vorbereitungen stehen im 6. Stock der SPD das Büro des Senators, der CDU der Besprechungsraum und im 7. Stock den weiteren Fraktionen der Seminarraum hinter dem Sitzungssaal zur Verfügung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern	
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung	
2.	Niederschrift Nr. 3 vom 12.11.2018 - öffentlicher Teil	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	

3.3.	Anfrage der Ausschussmitglieder Anka Grädner und Nele Hoge (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) bzgl.: sog. Unkrautsbekämpfung auf der Wallhalbinsel	VO/2018/06619
	<i>zurückgestellt in der 3. Sitzung des WiA & KBT-A am 12.11.2018</i>	
3.4.	Anfrage des AM Kim Nehrhoff FDP zu Wochenmärkten	VO/2018/06682
	<i>zurückgestellt in der 3. Sitzung des WiA & KBT-A am 12.11.2018</i>	
3.5.	Neue Anfragen	
4.	Berichte	
4.1.	Quartalsbericht III / 2018 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	VO/2018/06798
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Ausschluss von Ferienwohnungen und Erhalt von Dauerwohnen) für das Gebiet der Lübecker Altstadt Aufstellungsbeschluss (5.610)	VO/2018/06656
	<i>zur Kenntnisnahme (Im BA am 19.11.2018 unverändert beschlossen)</i>	
5.2.	Frauenförderplan beim Kurbetrieb Travemünde (KBT) - Fortschreibung des Rahmenplanes	VO/2018/06681
5.3.	Spendenannahme einer Geldspende für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 250.000 EUR der Possehl-Stiftung für die Sanierung des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals	VO/2018/06833
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27.09.2018 - TOP 5.15 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2017/06511: Klare Regelung für den Grünstrand	VO/2018/06664
	<i>zurückgestellt in der 3. Sitzung des WiA & KBT-A am 12.11.2018</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

9.	Niederschrift Nr. 3 vom 12.11.2018 - nicht öffentlicher Teil	
10.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
10.1.	Einzelhandelsentwicklung	
10.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
10.3.	Neue Anfragen	
11.	Beschlussvorlagen	
11.1.	Verlängerung des Mietvertrages "Weinstuben unter dem Heiligen-Geist-Hospital - Kartoffelkeller"	VO/2018/06659
11.2.	Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Hutmacherring	VO/2018/06801
11.3.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Scheteligstraße	VO/2018/06885
	<i>Vorlage folgt</i>	
11.4.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Neuer Faulenhoop	VO/2018/06887
	<i>Vorlage folgt</i>	
11.5.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Saturnstraße	VO/2018/06895
	<i>Vorlage folgt</i>	
12.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

13.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
------------	--	--

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Krause

Ulrich Krause
Vorsitzender

**N I E D E R S C H R I F T**

(öffentlicher Teil)

**3. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 12.11.2018	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	19:20 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Ulrich Krause- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Bernhard Simon- CDU		
Birte Duggen- SPD		abwesend zu TOP 6
Dr. Axel Flasbarth- SPD		
Anka Grädner- Bü90/DIEGRÜNEN		
Peter Reinhardt- SPD		
Heike Wiechmann- Die Unabhängigen		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Rüdiger Longuet- CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Eymer
Dr. Klaus Peter Krause- AfD		
Carsten Bornhöft- Bü90/DIEGRÜNEN		Vertretung für: Herrn Schaaferberg
Christoph Evers- SPD		
Lars Küther- Bündnis90/DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau Hoge
Hans-Jürgen Martens- Die Linke		Vertretung für: Herrn Ising
Kim Carolin Nehrhoff- FDP		
Ingo Voht- FREIE WAHLER & GAL		Vertretung für: Herrn Klix

Verwaltung	
Katharina Belchhaus- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)
Dennis Bössow- 1.201 Haushalt und Steuerung	bis einschl. TOP 5.6.
Piroska Csösz- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Conja Grau- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Uwe Kirchhoff- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Marina Köhn- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)
Ralf Kuschnierz- 2.020 Fachbereichscontrolling	
Senator Sven Schindler- FB 2 Wirtschaft und Soziales	
Christian Stolte- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)
Protokollführung	
Heike Blankenburg- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Dario Arndt- Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)
Dirk Gerdes- Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)
Olivia Kempke- Lübeck Management e.V.	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)
Beiratsmitglieder	
Christian Bauersachs- Seniorenbeirat	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)
Jürgen Cladow- Seniorenbeirat	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)

Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Burkhard Eymer- CDU	abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Nele Hoge- Bü90/DIEGRÜNEN	abwesend
Sebastian Kai Ising- Die Linke	abwesend
Harald Klix- FREIE WAHLER & GAL	abwesend
Claus Schaafberg- Bü90/DIEGRÜNEN	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung
2.	Niederschrift Nr. 2 vom 10.09.2018 - öffentlicher Teil
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Einzelhandelsentwicklung
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung
3.3.	WiA & KBT-A - Sitzungstermine 2019
3.4.	Anfrage von AM Heike Wiechmann: Zweite Zufahrt nach Travemünde Vorlage: VO/2018/06394
3.5.	AM Schaffenberg (SPD): Bootshaus Drägerpark Vorlage: VO/2018/06490
3.6.	Anfrage der Ausschussmitglieder Anka Grädner und Nele Hoge (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) bzgl.: sog. Unkrautsbekämpfung auf der Wallhalbinsel Vorlage: VO/2018/06619
3.7.	Anfrage des AM Kim Nehrhoff FDP zu Wochenmärkten Vorlage: VO/2018/06682
3.8.	Neue Anfragen
3.8.1.	Anfrage AM Sebastian Kai Ising – Entwicklung von Nahversorgern in Stadtteilen Vorlage: VO/2018/06697
4.	Berichte
4.1.	Fortschreibung Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt - Einzelhandelsentwicklung zwischen 2009 bis 2018 (5.610) Vorlage: VO/2018/06508
4.2.	Bericht der Wirtschaftsförderung Lübeck zum Thema Standortmarketing 2018 und Maßnahmenübersicht

5.	Beschlussvorlagen
5.1.	Festlegung des Vermarktungskonzepts Teilbereich II für den Geschosswohnungsbau im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier Vorlage: VO/2018/06550
5.2.	Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde Vorlage: VO/2018/06614
5.3.	Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: VO/2018/06418
5.4.	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2017 Vorlage: VO/2018/06309
5.5.	Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2018/06629
5.6.	Haushalt 2019 Vorlage: VO/2018/06466
5.7.	Palais Rantzau Vorlage: VO/2018/06627
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
6.1.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Interfraktioneller Antrag BÜ90/Die Grünen & Die Linke - VO/2018/06504 (AT zu VO/2018/06477) Vorlage: VO/2018/06566
6.2.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06513 Vorlage: VO/2018/06567
6.3.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06527 Vorlage: VO/2018/06568
6.4.	Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27.09.2018 - TOP 5.15 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2017/06511: Klare Regelung für den Grünstrand Vorlage: VO/2018/06664

7.	Verschiedenes
12.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschusses für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“, den Seniorenbeirat, die Öffentlichkeit, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die sonstigen anwesenden Gäste.

zu 1.1 Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden aufzustehen und nimmt die Verpflichtung des Ausschussmitgliedes Dr. Klaus Peter Krause und der stellvertretenden Ausschussmitglieder Lars Küther und Ingo Voth vor.

„Ich verpflichte Sie gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

zu 1.3 Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung

Es werden folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt:

a) Gemeinsame Behandlung der TOP

6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

6.1. Kurswechsel in der Wohnungspolitik

Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018

Interfraktioneller Antrag BÜ90/Die Grünen & Die Linke - VO/2018/06504

VO/2018/06566

6.2. Kurswechsel in der Wohnungspolitik

Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06513

VO/2018/06567

6.3. Kurswechsel in der Wohnungspolitik

Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018

Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06527

VO/2018/06568

b) Vertagung des TOP

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.4. Anfrage von AM Heike Wiechmann:
Zweite Zufahrt nach Travemünde
VO/2018/06394

bis zur Vorlage des Verkehrskonzeptes Travemünde.

c) Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um den TOP

4. Berichte

4.2. „Bericht der Wirtschaftsförderung Lübeck zum Thema
Standortmarketing 2018 und Maßnahmenübersicht“
mündlich durch Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

d) Behandlung des TOP

10. Beschlussvorlagen

10.1. Palais Rantzaу
VO/2018/06627

im öffentlichen Teil unter TOP

5. Beschlussvorlagen

5.7. Palais Rantzaу
VO/2018/06627

e) Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Verfahren zu den Tagesordnungspunkten, die für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen sind.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“
beschließt einstimmig,
(15 Ja-Stimmen)*

*die TOP 6.1., 6.2. und 6.3.
gemeinsam zu behandeln,*

*den TOP 3.4. bis zur Vorlage
des Verkehrskonzeptes Travemünde
zurückzustellen,*

*die Tagesordnung
im Wege der Dringlichkeit
um TOP 4.2. zu erweitern,*

*und den TOP 10.1. im
öffentlichen Teil zu behandeln.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte
8. bis 11. im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.
(15 Ja-Stimmen)*

zu 2 Niederschrift Nr. 2 vom 10.09.2018 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, mündlich werden keine erhoben.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Niederschrift in der vorgelegten
Fassung zur Kenntnis.*

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung

Es liegt nichts vor.

zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegt nichts vor.

zu 3.3 WiA & KBT-A - Sitzungstermine 2019

Es gibt keine Wortmeldungen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“
nimmt die Übersicht der Sitzungstermine 2019
zur Kenntnis.*

**zu 3.4 Anfrage von AM Heike Wiechmann: Zweite Zufahrt nach Travemünde
Vorlage: VO/2018/06394**

*Die Anfrage wurde bei Eintritt in die Tagesordnung
bis zum Vorliegen des Verkehrskonzeptes Travemünde vertagt.*

**zu 3.5 AM Schaffenberg (SPD): Bootshaus Drägerpark
Vorlage: VO/2018/06490**

Frau Duggen teilt mit, dass die Anfrage zuständigkeitshalber im Bauausschuss behandelt werden soll.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

**zu 3.6 Anfrage der Ausschussmitglieder Anka Grädner und Nele Hoge (BUNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) bzgl.: sog. Unkrautsbekämpfung auf der Wallhalbinsel
Vorlage: VO/2018/06619**

Herr Senator Schindler teilt mit, dass ihm derzeit nur unvollständige Informationen zum Thema vorliegen und bittet um Vertagung auf die nächste Sitzung. Frau Grädner bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“
beschließt einstimmig, die Anfrage auf die
nächste Sitzung zu vertagen.*

**zu 3.7 Anfrage des AM Kim Nehrhoff FDP zu Wochenmärkten
Vorlage: VO/2018/06682**

Herr Senator Schindler kündigt einen schriftlichen Bericht zu diesem Thema an. Dieser sollte dem Ausschuss in seiner Januar-Sitzung 2019 vorliegen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 3.8 Neue Anfragen

**zu 3.8.1 Anfrage AM Sebastian Kai Ising - Entwicklung von Nahversorgern in Stadtteilen
Vorlage: VO/2018/06697**

Herr Dr. Flasbarth weist darauf hin, dass die Bauverwaltung für die Thematik zuständig ist, wünscht jedoch eine Diskussion im Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)". Herr Stolte verweist auf das Nahversorgungskonzept, welches auch eine Übersicht der Standorte enthält. Er weist weiter darauf hin, dass die Verwaltung nicht in die wirtschaftliche Betätigung der Unternehmen eingreifen kann. Eine Frage von Frau Grädner zum Nahversorgungskonzept wird von Herrn Stolte beantwortet. An einer weiteren Diskussion zum Thema beteiligen sich die Herren Martens, Cladow, Stolte und Reinhardt. Frau Grädner möchte wissen, welche Maßnahmen zur Steuerung der wirtschaftlichen Tätigkeit möglich sind. Hierzu spricht Herr Krause. Herr Senator Schindler weist darauf hin, dass eine Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung lediglich über das Baurecht erfolgen kann. Hierzu spricht Herr Dr. Krause. Herr Küther führt als weiteres Problem für die Einzelhandelbetriebe den Internethandel an. Herr Martens bittet darum, dass der Bereich Stadtplanung und Bauordnung eine schriftliche Antwort auf die Anfrage vorlegen möge.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 4 **Berichte**

zu 4.1 **Fortschreibung Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt - Einzelhandelsentwicklung zwischen 2009 bis 2018 (5.610)** **Vorlage: VO/2018/06508**

Frau Belchhaus stellt dem Ausschuss die Fortschreibung des Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt/Einzelhandelsentwicklung zwischen 2009 und 2018 anhand einer Präsentation (Anlage I) vor.

Frau Wiechmann fragt nach den Gründen für die stetige Erhöhung der Verkaufsflächen außerhalb der Innenstadt. Hierzu sprechen Herr Krause, Herr Martens und Herr Küther. Herr Dr. Flasbarth verweist auf ein Gutachten der Wirtschaftsförderung zur Entwicklung der Mieten und bittet darum, diese Zahlen mit denen des Bereichs Stadtplanung zusammenzuführen. Herr Arndt spricht zu den von der Wirtschaftsförderung ermittelten Zahlen. Herr Simon verweist auf eine Veränderung des Verbraucherverhaltens hinsichtlich des zunehmenden Onlinehandels. Auch muss die Erreichbarkeit der Innenstadt kritisch betrachtet werden. Weiterhin spricht Herr Dr. Flasbarth. Eine Frage zur Definition des zentrumsnahen Sortiments beantwortet Frau Belchhaus. Weiterhin sprechen Frau Wiechmann, Frau Grädner und Herr Krause. Herr Simon macht deutlich, dass der Innenstadthandel für ihn einen hohen Stellenwert hat, dieser sich jedoch auch dem Wettbewerb stellen muss. Herr Reinhard fragt nach Flächenangaben zu Filialisten außerhalb der Innenstadt und der großen Einkaufszentren, z. B. Kik, Takko etc. und regt an, diese bei zukünftigen Aufstellungen zu berücksichtigen.

Herr Krause schlägt vor, die Thematik in den Fraktionen weiter zu diskutieren. Frau Kemke weist abschließend darauf hin, dass die Mieten für Geschäftsräume in der Innenstadt in der letzten Zeit deutlich gesunken sind und deshalb nicht allein für die Leerstände verantwortlich zu machen sind. Wichtig ist aus ihrer Sicht auch eine gesunde Gemengelage von kleinen individuellen Läden und Filialisten. Es sollte eine zentrale Datenerhebung von Stadtplanung und Wirtschaftsförderung angestrebt werden.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

zu 4.2 **Bericht der Wirtschaftsförderung Lübeck zum Thema Standortmarketing 2018 und Maßnahmenübersicht**

Herr Arndt berichtet anhand einer Präsentation zum Thema Standortmarketing 2018 und Maßnahmenübersicht (Anlage II).

Eine Frage von Frau Grädner zur nachhaltigen Ansiedlung von Firmen beantwortet Herr Arndt.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.*

zu 5	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 5.1	Festlegung des Vermarktungskonzepts Teilbereich II für den Geschosswohnungsbau im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier Vorlage: VO/2018/06550
---------------	--

Herr Dr. Flasbarth fragt nach den Vergabekriterien. Frau Csösz gibt hierzu Erläuterungen. Die Kriterien werden von KWL und Verwaltung festgelegt. Eine Frage von Frau Grädner zum Benennungs- und Besetzungsrecht wird von Frau Csösz beantwortet.

Frau Wiechmann kritisiert die Unterteilung in nur 3 Lose und vertritt die Auffassung, dass zumindest ein Los weiter unterteilt werden sollte, um auch für kleinere Interessentengruppen geeignet zu sein. Herr Senator Schindler und Herr Gerdes geben hierzu Erläuterungen. Weil zu 100 % Mietwohnungen entstehen sollen, sind die Flächen nur für große Wohnungsunternehmen geeignet. Auch die weitere Unterteilung eines Loses wäre für eine private Interessengruppe noch viel zu groß.

Beschlussvorschlag:

Für das Neubaugebiet in Lübeck, Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier wird das als Anlage 1 beigefügte Vermarktungskonzept Teilbereich II der KWL GmbH zur Vergabe der im Bebauungsplan 07.44.00 ausgewiesenen Grundstücke des Geschosswohnungsbaus festgelegt.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)*

zu 5.2	Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde Vorlage: VO/2018/06614
---------------	--

Eine Frage von Frau Duggen nach dem ihrer Meinung nach sehr günstigen Entgelt wird von Herrn Kirchhoff beantwortet. Der Entgeltfestsetzung muss eine Kostenkalkulation zu Grunde liegen. Diese wird aus Anlass der Schaffung eines weiteren Wohnmobilparkplatzes am Kowitzberg im Jahr 2019 aktualisiert und das Entgelt dann entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderung der Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde wird beschlossen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen)*

zu 5.3 Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: VO/2018/06418

Frau Wiechmann stellt die Frage, ob eine Übergabe der Stiftungsverwaltung an Dritte für die Hansestadt Lübeck wirtschaftlich wäre. Herr Senator Schindler spricht zur Finanzlage der Stiftungen. Diese gestaltet sich aufgrund der derzeitigen Zinslage schwierig. Fragen von Herrn Bornhöft und Frau Grädner werden von Herrn Senator Schindler beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2019** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.037.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.170.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	133.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.022.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	779.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	257.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	352.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	94.500	EUR

2.	<i>im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit auf</i>	257.600	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>	352.100	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstä- tigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i>	100	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i>	5.800	EUR

II.

1.	<i>der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen</i>	0	EUR
2.	<i>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</i>	0	EUR
3.	<i>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</i>	0	EUR
4.	<i>die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf</i>	1	Stelle

3. für die Westerauer Stiftung

I.

1.	<i>im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf</i>	13.500	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</i>	14.800	EUR
	<i>einen Jahresüberschuss von</i>	0	EUR
	<i>einen Jahresfehlbetrag von</i>	1.300	EUR
2.	<i>im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit auf</i>	13.500	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>	14.800	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstä- tigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i>	0	EUR
	<i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i>	0	EUR

II.

1.	<i>der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen</i>	0	EUR
2.	<i>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</i>	0	EUR
3.	<i>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</i>	0	EUR

4. für die Stiftung Kriegsoferdank

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	567.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	574.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	6.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	566.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	482.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	158.000	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	285.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	653.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	367.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	285.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	542.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	524.600	EUR

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.853.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.067.100 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 213.900 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.853.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.726.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 842.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.289.600 | EUR |

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

**zu 5.4 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: VO/2018/06309**

Herr Kirchhoff gibt Erläuterungen zur Vorlage. Fragen von Herrn Küther und Herrn Dr. Flasbarth werden von Herrn Kirchhoff und Frau Köhn beantwortet.

Frau Wiechmann teilt mit, dass ihr in der Vorlage einige ihrer Ansicht nach fehlerhafte Angaben aufgefallen sind. Sie wird diese dem KBT schriftlich zur Prüfung aufgeben, so dass im morgigen Hauptausschuss eine Erläuterung bzw. Richtigstellung durch den KBT erfolgen kann. Die Vorlage sollte daher ohne Votum weitergeleitet werden. Die Erläuterungen des KBT werden dem Protokoll beigefügt (Anlage III).

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß Anlage festgestellt :

Es betragen	
die Bilanzsumme	12.507.638,26 €
die Erträge	2.787.751,29 €
die Aufwendungen	3.986.877,60 €
der Jahresverlust	-1.199.126,31 €
Verrechnung mit Vortrag aus 2011	1.199.126,31 €
Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck	0,00 €

2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 1.199.126,31 € wird mit dem finanziellen Vortrag aus dem Jahr 2011 verrechnet.
3. Eine Grundstücksfläche mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 2.453,00 € wird aus dem Anlagevermögen entnommen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.
(15 Ja-Stimmen)

zu 5.5 Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2018/06629
--

Herr Kirchhoff erläutert die Entwicklung der Kurabgabe anhand einer Präsentation (Anlage IV). Fragen von Herrn Dr. Flasbarth und Frau Grädner zur Kurabgabe werden von Herrn Kirchhoff beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß Anlage festgestellt :

1. Es betragen

- 1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	Euro	2.977.000
die Aufwendungen	Euro	4.077.000
die Verlustzuweisung	Euro	1.100.000

- 1.2 Im Vermögensplan

die Einzahlungen	Euro	2.565.000
die Auszahlungen	Euro	2.565.000

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionsförderungsmaßnahme auf	Euro	0
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	Euro	0
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	Euro	740.000

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(2 Enthaltungen)

zu 5.6 Haushalt 2019 Vorlage: VO/2018/06466
--

Herr Reinhardt fragt nach der Nachmeldeliste mit Bezug auf die für die Wirtschaftsförderung erforderliche Aufstockung des Zuschusses zur Umsetzung des soeben vorgestellten Masterplans. Herr Bössow teilt mit, die Aufstockung sei als Nachmeldung vorgesehen. Die konkrete Nachmeldeliste befinde sich aktuell jedoch noch in der verwaltungsinternen Abstimmung und werde zum Hauptausschuss vor der Bürgerschaft bereitgestellt. Herr Dr. Flasbarth stellt eine Frage zur Größenordnung der Nachmeldeliste. Herr Bössow kann hierzu noch keine genauen Angaben machen, teilt jedoch mit, dass der investive Teil voraussichtlich unter 1 Mio. €, der konsumtive Teil unter 5 Mio. € liegen werde. Weiterhin sprechen Frau Grädner und Herr Krause.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan Anlage 1
inkl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten Anlage 2
einschl. Nachmeldungen
wird beschlossen.
2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den **Maßnahmenlisten** der Fachbereiche Anlage 3
ge 3
korrespondierend mit den **Budgetübersichten** Anlage 4
ge 4
werden zur Kenntnis genommen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2019 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
3. Ergänzend werden die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Erfüllung der städtischen Obliegenheit aus dem mit dem Land Schleswig-Holstein zu schließenden Konsolidierungsvertrag Anlage 8
beschlossen.
4. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	843.240.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	851.121.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres fehlbetrag von	7.881.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	818.233.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	819.552.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	120.360.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	169.881.200	EUR

festgesetzt.

(Stand: 19.11.2018)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.272.800	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	67.550.000	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	390.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.562,94	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbesteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250.000 EUR. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2019 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Stellenplan

Der Stellenplan 2018 (3.398,81 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2019 um die sich aus der Anlage 5 ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019** festgesetzt: **3562,94 Planstellen.**

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(4 Enthaltungen)*

zu 5.7 Palais Rantzau Vorlage: VO/2018/06627
--

Fragen von Herrn Bornhöft und Frau Grädner zur vorzeitigen Aufhebung des Mietvertrages beantwortet Frau Csösz. Eigentümerin des Gebäudes ist die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Die Hansestadt Lübeck ist lediglich Mieterin und hat das Gebäude an die Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF) untervermietet. Für eine etwaige städtische Nutzung (z. B. für Büroräume) ist das Gebäude baulich nicht geeignet. Weiterhin sprechen Herr Krause und Frau Grädner. Herr Senator Schindler ergänzt, dass die Eigentümerin des Gebäudes die weitere Nutzung der Räume für Zwecke des SHMF ausdrücklich wünscht. Weiterhin sprechen Herr Reinhardt und Frau Wiechmann.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den bis 30.04.2020 bestehenden Mietvertrag für das Palais Rantzau vorzeitig aufzuheben.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(15 Ja-Stimmen)*

zu 6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

zu 6.1	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Interfraktioneller Antrag BÜ90/Die Grünen & Die Linke - VO/2018/06504 (AT zu VO/2018/06477) Vorlage: VO/2018/06566
---------------	--

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen,

- 1) *Alle Neuplanungen von Wohngebieten werden in den kommenden drei Jahren im Rahmen von B-Plänen ausschließlich mit Geschosswohnungsbau realisiert. Dabei sollen Gebiete, die mehr Geschosswohnungsbau vorsehen vom Bürgermeister mit Priorität umgesetzt werden.*

Die sich bereits in Planung befindlichen Projekte der KWL am Bornkamp/ Schärenweg (09.13.00) sowie am Waldsaum (06.12.00) sollen in 100% geförderten Geschosswohnungsbau umgeplant werden.

Über die Fortschritte der Umplanung und Bebauung ist der Bürgerschaft regelmäßig zu berichten.

- 2) *Die Quote für Sozialwohnungen von 30% wird strikter angewendet und auf alle Wohneinheiten in einem Baugebiet bezogen. Es werden keine Bauvorhaben von privaten Investoren auf von der Stadt verkauften Grundstücken bewilligt, wenn sie im Bebauungsplan nicht 30% Wohnungen für sozialen Wohnungsbau vorsehen.*
- 3) *Lehrstehende Wohnungen, die aus der Sozialbindung gefallen sind, sollen über vertragliche Absprachen mit den Eigentümer*innen innerhalb der kommenden drei Jahre wieder in die Sozialbindung zurückgeholt werden.*
- 4) *Der Bürgermeister setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass die Bindungsfristen für Sozialwohnungen verlängert werden können.*
- 5) *Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und wie in der Stadt Lübeck auf geplanten bzw. bereits gewerblich genutzten Handelsimmobilien zusätzlich Wohnraum geschaffen werden kann. Erfahrungen mit entsprechenden Vorhaben in anderen Städten sind hierbei zu berücksichtigen. Dazu soll das Gespräch mit den Betreibern gesucht werden, um gemeinsame Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu klären. Zusätzlich dazu wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit einfache und schnelle Methoden zur Wohnraumschaffung auf Zeit nutzbar gemacht werden können. Das Pommernzentrum sowie das Eltern-Kind-Zentrum Lübeck können hierfür als Beispiele dienen.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt dem Bauausschuss mehrheitlich, der Bürgerschaft zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.
(5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)*

**zu 6.2 Kurswechsel in der Wohnungspolitik
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06513
Vorlage: VO/2018/06567**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Änderungsantrag:

Der Punkt 2 des Antrages wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

2. 2. Die Quote für Sozialwohnungen von 30 Prozent wird strikter angewendet und auf die Bruttogeschossfläche in einem Baugebiet bezogen. Es werden keine Bauvorhaben von privaten Investoren auf von der Stadt verkauften Grundstücken bewilligt, wenn sie im Bebauungsplan nicht mindestens 30 Prozent Wohnungen für sozialen Wohnungsbau vorsehen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt dem Bauausschuss mehrheitlich, der Bürgerschaft zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.
(3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltung)*

**zu 6.3 Kurswechsel in der Wohnungspolitik
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06527
Vorlage: VO/2018/06568**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Änderungsantrag:

Punkt 1 der Vorlage VO/2018/06504 wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

- 1) *Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in neu zu entwickelnden Wohngebieten ist sicherzustellen, dass neben der Sozialbauquote weitere 30% für Geschosswohnungsbau für preisgünstige Mietwohnungen (8,-€/qm) vorgesehen werden. Dabei sollen Gebiete, die diesem Anspruch genügen, vom Bürgermeister mit Priorität umgesetzt werden.*

Die sich bereits in Planung befindlichen Projekte der KWL am Bornkamp/Schärenweg (09.13.00) sowie am Waldsaum (06.12.00) sollen in 100% geförderten Geschosswohnungsbau umgeplant werden.

Über die Fortschritte der Umplanung und Bebauung ist der Bürgerschaft regelmäßig zu berichten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Bauausschuss im Januar 2019 zu berichten, welche städtischen Bauflächen von der Stadt selbst durch ihre Grundstücksgesellschaft Trave innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden könnten und welche Grundstücke in geplanten Wohngebieten für Bauvorhaben der Trave in Betracht kämen. Darüber hinaus ist zu berichten, welche städtischen Bauflächen durch die KWL innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden könnten, um vollerschlossene Baugrundstücke an private Bauherren, Bauträger oder Investoren veräußern zu können.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt dem Bauausschuss mehrheitlich,
der Bürgerschaft zu empfehlen,
den Antrag abzulehnen.
(1 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 5 Enthaltung)*

zu 6.4 Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27.09.2018 - TOP 5.15
Antrag der CDU-Fraktion - VO/2017/06511:
Klare Regelung für den Grünstrand
Vorlage: VO/2018/06664

Herr Senator Schindler schlägt die Vertagung bis zum Vorliegen einer Empfehlung des FB 2 im Januar 2019 vor.

Antrag:

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert den Bürgermeister auf, bis zum November des laufenden Jahres Eckpunkte für ein Konzept mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Grünstrand in Travemünde vorzulegen.

Diese ist in der laufenden Saison dadurch gekennzeichnet, dass auf dem Grünstrand zuletzt häufiger Gruppen dadurch auffallen,

*dass gegrillt wird und / oder Zelte errichtet werden,
dabei anfallender Müll einfach liegengelassen wird,
Passanten und Gäste angrenzender Gastronomie-Betriebe bepöbelt und bedroht werden.*

Dem ist entgegenzuwirken.

Es wird darum gebeten,

- 1) an der Aufstellung des Konzeptes mindestens den Kurbetrieb, das Ordnungsamt und das Polizeirevier in Travemünde zu beteiligen.*
- 2) zu prüfen, ob die Erarbeitung und der Erlaß einer eigenen Grünstrand-Satzung erforderlich und geeignet ist, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, auf der den beschriebenen Mißständen abgeholfen werden kann.*
- 3) zu prüfen, ob im Zusammenhang damit auch die bestehende Strandsatzung anzupassen ist.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Überweisung
auf die Sitzung im Januar zu vertagen.
(14 Ja-Stimmen)*

zu 7 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Mehrere Ausschussmitglieder haben seit ca. 19.00 Uhr keinen Zugriff mehr auf ALLRIS und können daher ihre Sitzungsunterlagen nicht mehr einsehen.

Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit darum, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

zu 12 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil neunundzwanzig Beschlussvorlagen behandelt worden sind und schließt die Sitzung.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 28. November 2018

gez. Ulrich Krause

Ulrich Krause
Vorsitzende/r

gez. Heike Blankenburg

Heike Blankenburg
Protokollführung

Hansestadt LÜBECK 

Fortschreibung Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt von 2009 bis 2018

Bereich Stadtplanung und Bauordnung, November 2018

Entwicklung des innenstadtrelevanten Einzelhandels am Stadtrand

1974

B-Plan südlich Padelügger Weg mit Festsetzung Gewerbegebiet

bis 1994

CB-Modemarkt und CITTI-Verbrauchermarkt mit Elektro- und Spielwarenmarkt

1994

Prisma-Institut: Einzelhandelsentwicklungskonzept

1996

Beschluss: An nicht integrierten Standorten darf **nur nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel** angesiedelt werden → FNP- und B-Planänderungen

1998

B-Plan setzt Bestand fest: CITTI max. **14.300 qm** VK, CB-Mode max. **2.700 qm** VK

Entwicklung des innenstadtrelevanten Einzelhandels am Stadtrand

2002

B-Plan: für CITTI wird die Verkaufsfläche um 2.000 qm erhöht
= **16.300 qm VK**

2002

B-Plan: für CITTI wird die Verkaufsfläche um 3.000 qm erhöht
= **20.000 qm VK**

2002

B-Plan: für Decathlon **4.000 qm VK** (nördl. Paddelügger Weg)

2003

B-Plan: für CB-Mode wird die Verkaufsfläche um 1.800 qm erhöht
= **4.500 qm VK**

Entwicklung des innenstadtrelevanten Einzelhandels am Stadtrand

2004

B-Plan: für CITTI wird die Verkaufsfläche um 5.700 qm erhöht
= **25.700 qm VK** - davon neu Bekleidung mit **3.500 qm VK**

„Ziel ist es, der bisherigen Entwicklung zu einem Einkaufszentrum einerseits Rechnung zu tragen und andererseits deutlich zu machen, dass die Entwicklung des Einkaufszentrums mit der **nunmehr** vorgesehenen Erweiterung **abgeschlossen** ist.“
(aus der Begründung)

2006

B-Plan: für Plaza wird eine zusätzliche VK von **2.200 qm** für Bekleidung ermöglicht

Entwicklung des innenstadtrelevanten Einzelhandels am Stadtrand

2011

B-Plan: für IKEA und LUV-Center werden **21.000 qm VK** für zentrenrelevante Sortimente ermöglicht, davon **5.000 qm** Bekleidung

2014

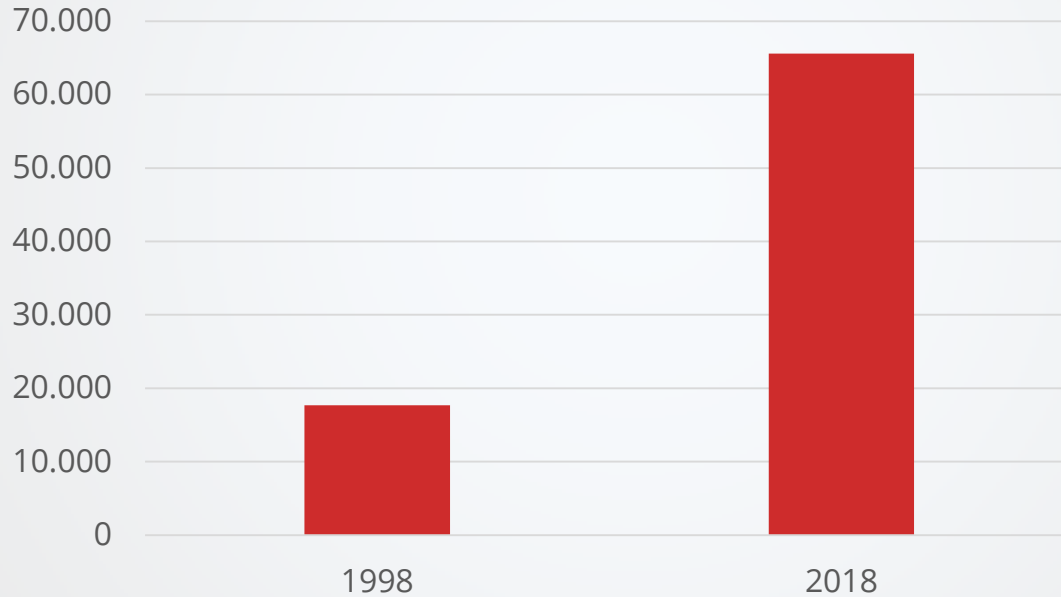
B-Plan: für CITTI wird die Verkaufsfläche um 8.600 qm erhöht = **34.300 qm VK**, davon **8.200 qm** Bekleidung

2017

B-Plan: für CITTI wird die Verkaufsfläche durch Verlagerung auf **35.600 qm VK** erhöht, zudem werden durch Sortimentstausch die innenstadtsensiblen Sortimente um **2.150 qm VK** erhöht, Bekleidung 2017 = **9.800 qm VK**

Entwicklung des innenstadtrelevanten Einzelhandels am Stadtrand

Fazit: + 48.600 m² am Stadtrand



Entwicklung des stationären Einzelhandels

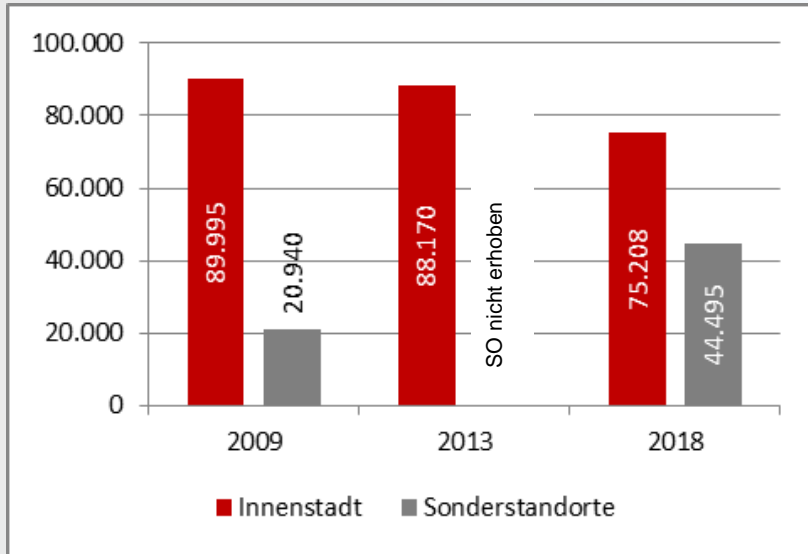
Verkaufsflächenentwicklung 2009 bis 2018

Standorte	Verkaufsfläche (Haupt- und Randsortiment)					Geschäfte (Hauptsortiment)				
	2009	2013	2018	2009 - 2018	2009 - 2018	2009	2013	2018	2009 - 2018	2009 - 2018
	in qm	in qm	in qm	in qm	in %	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	in %
Innenstadt	111.205	108.360	93.839	-17.366	-15,6%	644	606	544	-100	-15,5%
(über-) regionale Sonderstandorte	41.420	-	91.815	+50.395	+121,7%	57	-	128	+71	+124,6%
Gesamtstadt	468.290	-	502.259	+33.969	+6,8%	1.642	-	1.427	-215	-13,1%

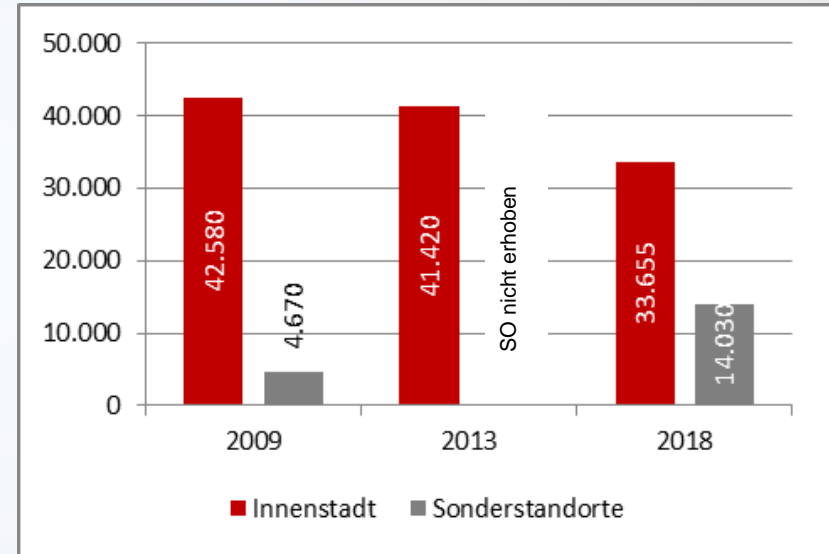
Quellen: Erhebung EHF durch CIMA GmbH 2009 und 2018 (eigene Berechnungen)/
Einzelhandelsmonitoring Dr. Lademann und Partner GmbH 2013 (eigene Berechnungen)

Entwicklung des stationären Einzelhandels

Entwicklung zentrenrelevante Sortimente 2009-2018



Entwicklung Sortiment Bekleidung 2009-2018



Quellen: Erhebung EHF durch CIMA GmbH 2009 und 2018 (eigene Berechnungen)/ Einzelhandelsmonitoring Dr. Lademann und Partner GmbH 2013 (eigene Berechnungen)

Entwicklung des stationären Einzelhandels

Städtevergleich Einzelhandel - westdeutsche Städte in vergleichbarer Größe und solitärer Lage

Stadt	Einwohner	Verkaufsfläche insgesamt in qm	Verkaufsfläche Innenstadt in qm	Innenstadtanteil VK in %	Innenstadtanteil Umsatz in %	Zentralitätskennziffer
Kiel	247.441	444.000	111.000	25	25	136
Braunschweig	251.364	570.000	190.000	33	39	143
Aachen	244.951	-	-	47	44	126,7
Freiburg	226.000	458.620	133.000	29	36	147
Lübeck*	218.523	502.259	93.839	19	29	153,3
Mainz	209.779	379.411	129.000	34	38	109,8
Kassel	194.747	425.000	136.000	32	35	143,2
Saarbrücken	177.201	418.060	125.000	30	32	149,4

* nur die in Nutzung befindliche Verkaufsfläche ohne Leerstandsflächen

Quellen: COMFORT Städtereport/ Erhebung EHF 2018 durch CIMA GmbH (eigene Berechnungen)

Aus der Begründung zum B-Plan 22.55.08 von 2014

Dem von CITTI und dem UKSH vorgetragenen Wunsch, am Standort des Einkaufszentrums zusätzlich ein Ärztezentrum mit ca. zehn Fachärzten auf ca. 1.900 m² anzusiedeln, wurde nicht gefolgt.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, kundenbezogene Dienstleistungen in die ausgewiesenen und durch Bürgerschaftsbeschluss bestätigten zentralen Versorgungsbereiche zu lenken und dort zu halten.

Diese Nutzungen stärken gleichermaßen wie der Einzelhandel die zentralen Versorgungsbereiche und gewährleisten die wohnortnahe Versorgung.

Protokollauszug aus dem Bauausschuss Dez. 2016

Für die Offenlage wird der B-Planentwurf 22.55.09 wie folgt geändert: „Die Festsetzung für ein Warenhaus mit einer eigenen Verkaufsfläche von 2.700 qm für zentrenrelevante Sortimente wird aus dem B-Planentwurf herausgenommen. Der Tausch von 1.800 qm Verkaufsfläche für das Sortiment Fahrräder in andere Sortimente wie u.a. Bekleidung wird ebenfalls heraus genommen.“

Diesen Sortimentstausch könne man prüfen, wenn die Ergebnisse des nächsten Innenstadt-Monitorings vorlägen. Dies solle so terminiert werden, dass bis 2020 über ein neues B-Planverfahren die jetzt gestrichenen Punkte umgesetzt werden können, wenn es das geplante Innenstadt-Monitoring zulasse.

Planungswerkstatt Innenstadt

Zweite große Bürgerveranstaltung

Wann? Freitag, 9. November 2018, 15.30-18.30 Uhr
Samstag, 10. November 2018, 10.00-15.30 Uhr,
9.30 Uhr Einlass und Info-Café

Wo? Lübecker Musik- und Kongresshalle, Rotunde
Willy-Brandt-Allee 1

Anmeldung + Programm? www.uebermorgen.luebeck.de



**ZUKUNFTSDIALOG
PLANUNGSWERKSTATT**

Komm und mach mit!
PlanerInnen haben Ergebnisse des Zukunftsdialogs zur Innenstadt in Varianten umgesetzt und stellen sich der Diskussion.

JETZT WIRD'S KONKRET

Freitag, 9.11.2018, 15.30-18.30 Uhr
Aktuelle Informationen und Impulse zu Mobilität, Einzelhandel und Städtebau

Samstag, 10.11.2018, 10.00-15.30 Uhr
Einlass und Infocafé 9.30 Uhr
Mitmachtsche zu Vertiefungsbereichen

MuK, Rotunde
Willy-Brandt-Allee 10

Programm und Anmeldung:
uebermorgen.luebeck.de



LÜBECK überMORGEN

Vermarktung Wirtschaftsstandort Lübeck

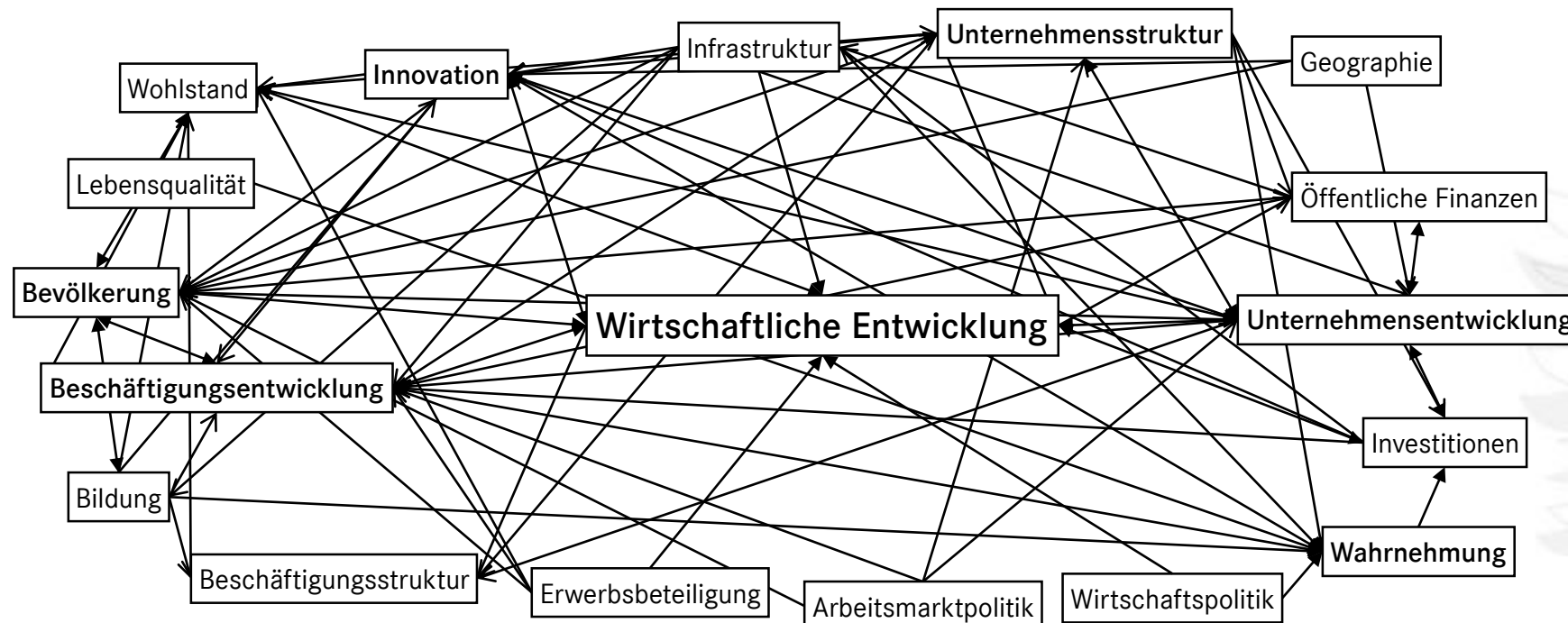


Wirtschaftsstandort Lübeck

- 220.000 Einwohner in der Hansestadt Lübeck
 - 560.000+ Einwohner in der Region Lübeck
- 5.399 Betriebe mit 95.000 SvB (30.06.2017)
- 4 Hochschulen und >10.000 Studierende
- 3. größter Hafen Deutschlands
- Heimat von 3 Nobelpreisträgern
- 875 Jahre Handelserfahrung



Lübeck im Kontext mit der Wirtschaft



Made in Lübeck – bekannte Marken

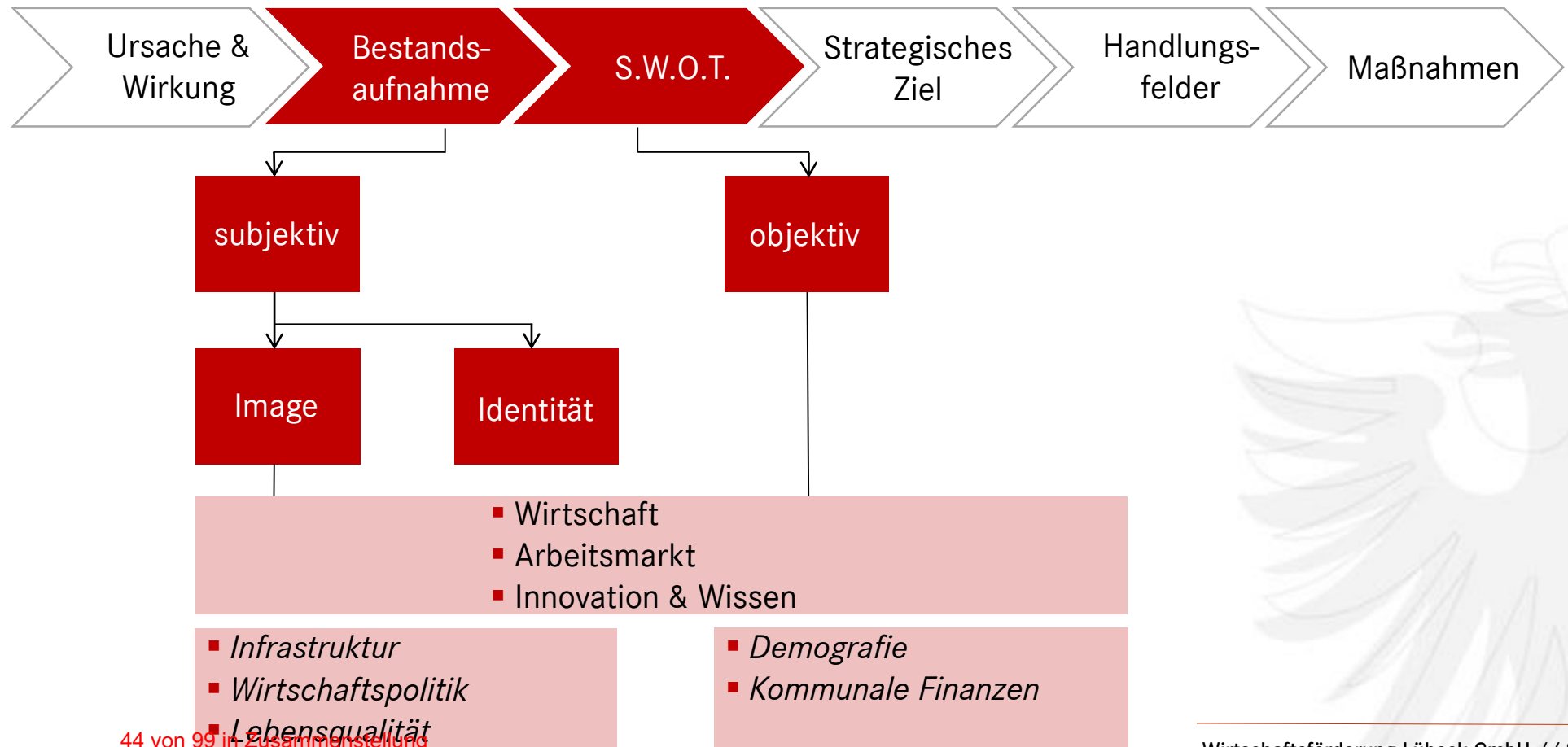
- In Lübeck sind rund 17.500 Betriebe registriert, von denen 5.400 Betriebe mindestens einen SvB aufweisen
- 10 der größten Firmenarbeitgeber in S.-H. mit Sitz in Lübeck beschäftigen rund 20.000 Menschen vor Ort

Betriebsgrößenklasse	Betriebe	SvB
Kleinstbetriebe (1-9)	4.067	12.240
Kleinbetriebe (10-49)	1020	20.446
Mittlere Betriebe (50-249)	259	26.068
Großbetriebe (250+)	53	36.301

Stand 30.06.2017



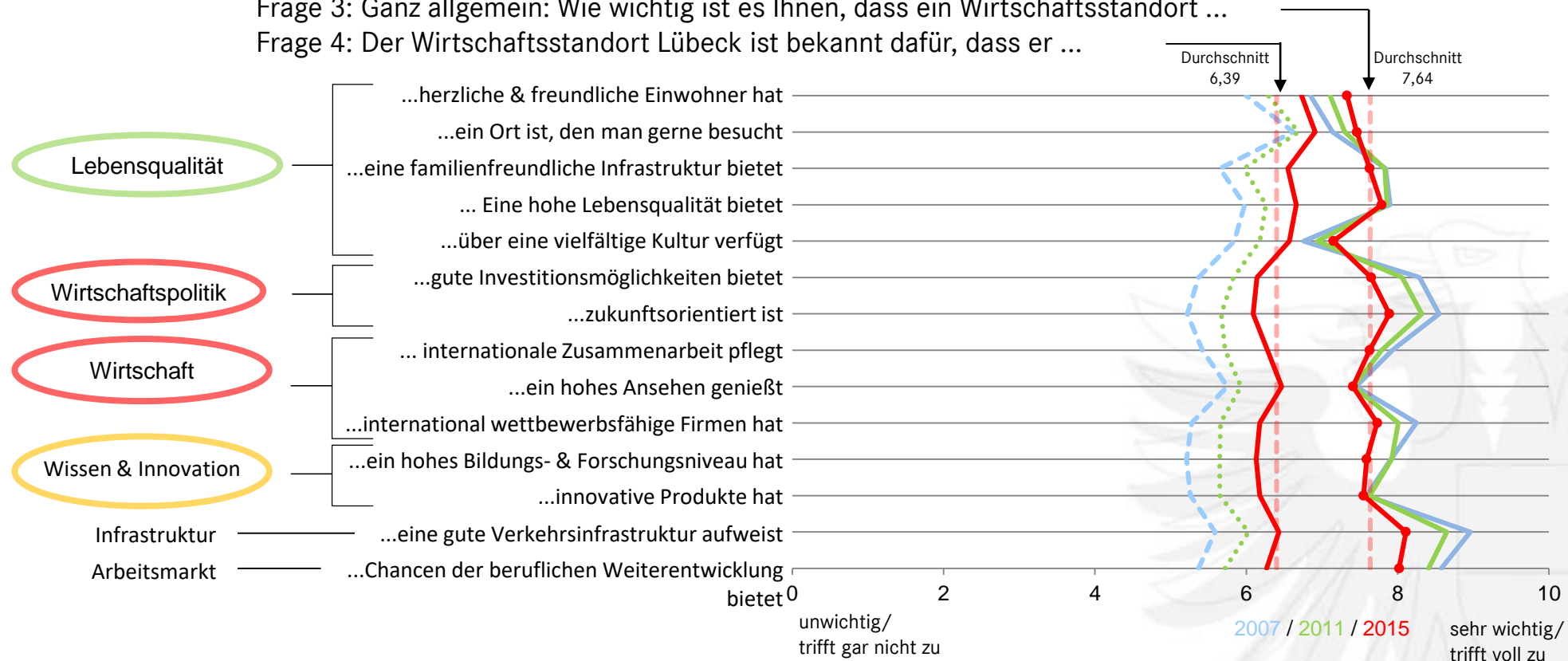
Lübeck – Standortbestimmung



Lübecks Image

Frage 3: Ganz allgemein: Wie wichtig ist es Ihnen, dass ein Wirtschaftsstandort ...

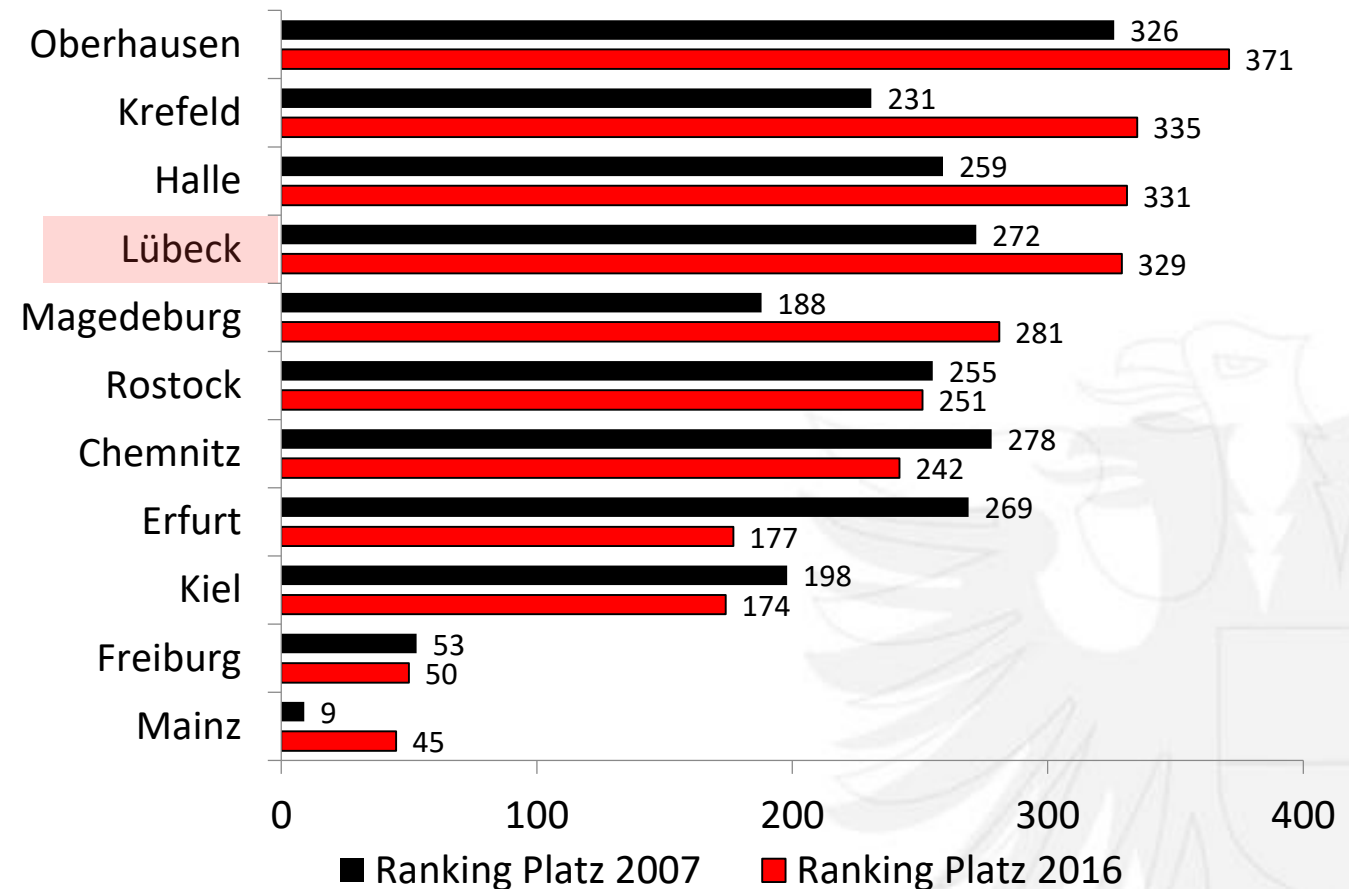
Frage 4: Der Wirtschaftsstandort Lübeck ist bekannt dafür, dass er ...



Lübeck im Städteranking 2016

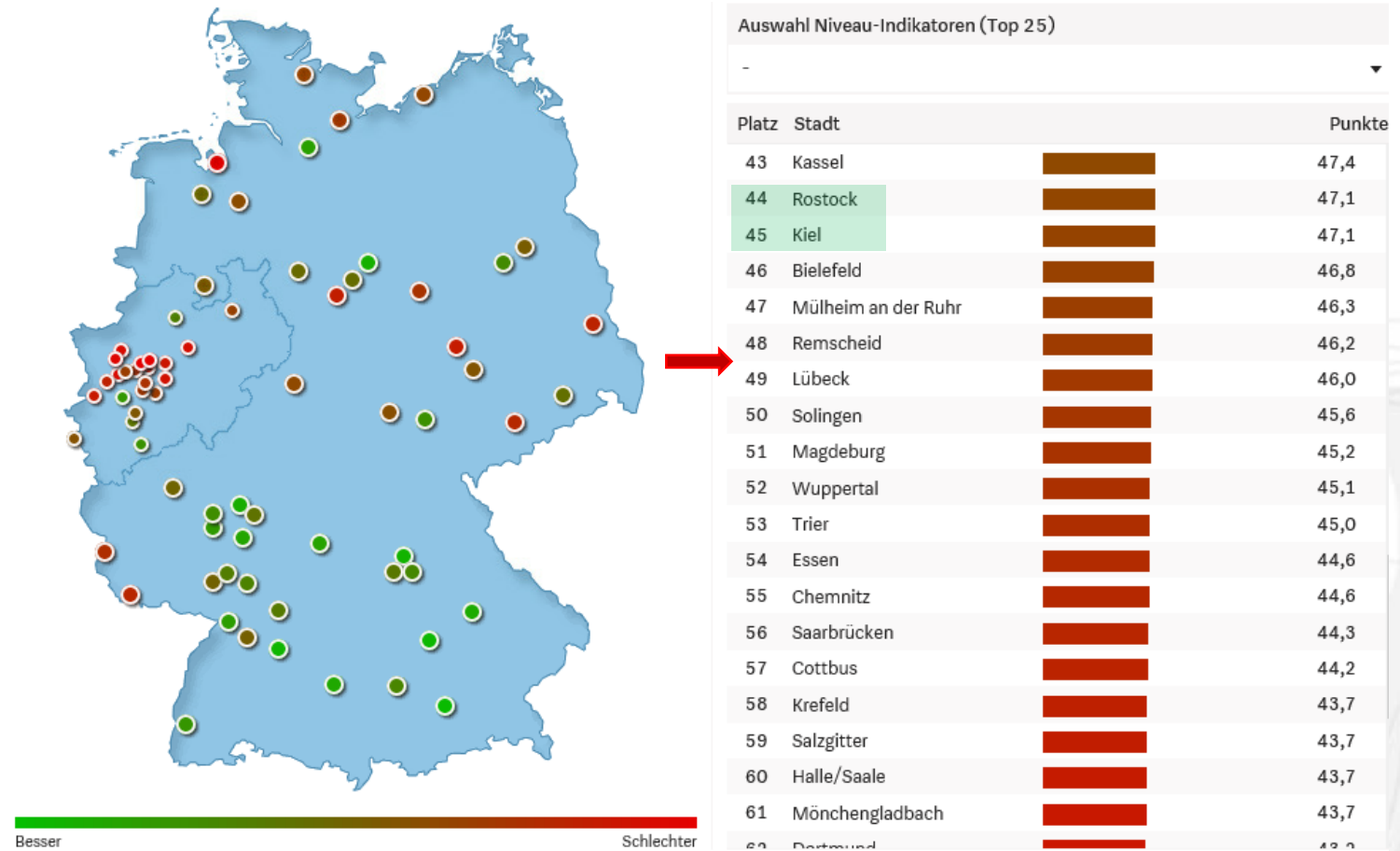
Laut Prognos Zukunftsatlas liegt

- Lübeck im bundesweiten Städteranking auf Platz 329 (8)*
- im Innovationsranking auf Rang 237 (4)*
- im Dynamikranking auf Platz 76 (8)*



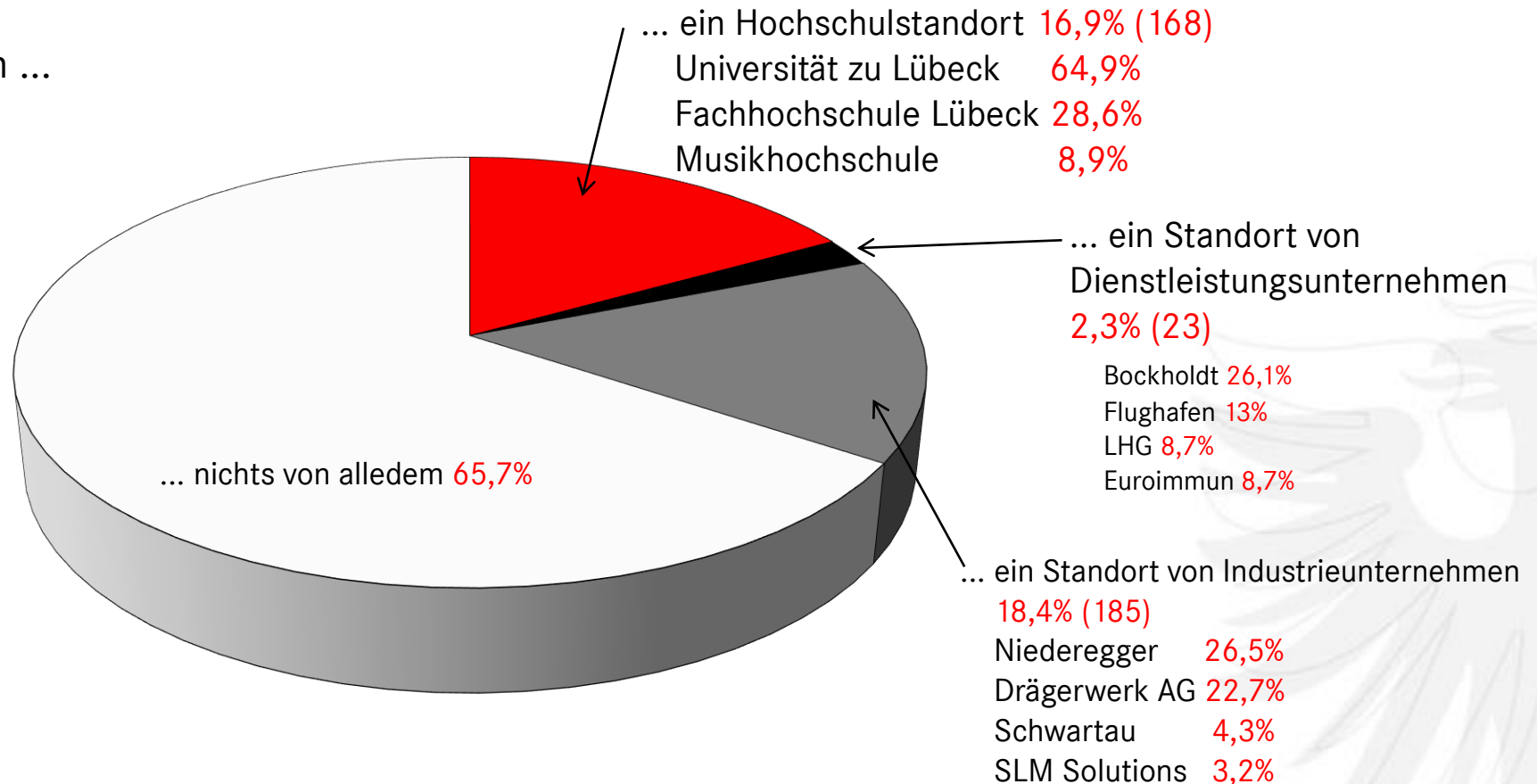
*Wert in der Klammer: Peer-Group Ranking

Lübeck im Städteranking 2018



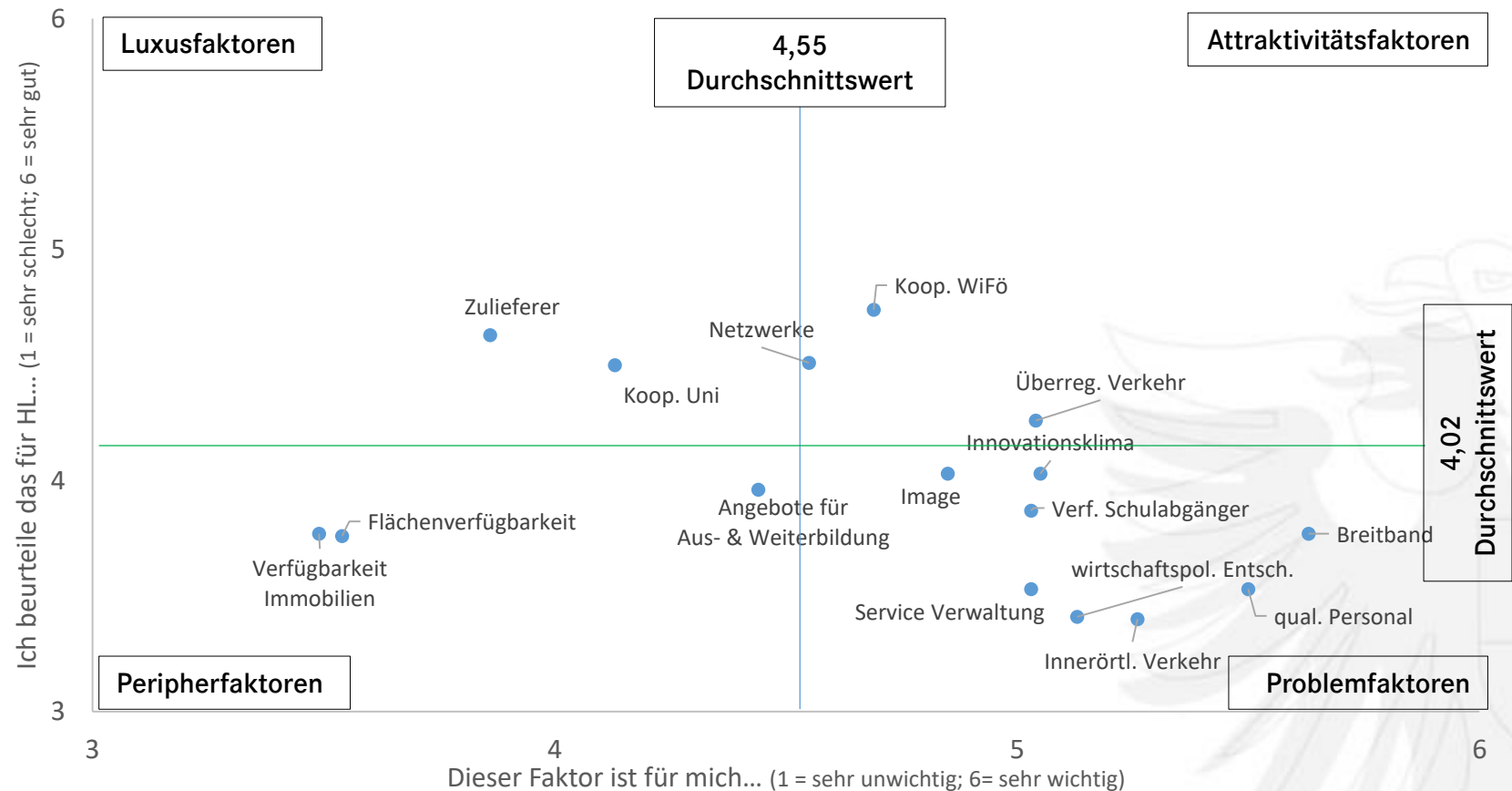
Lübecks Imageprofil 2015

Frage 5: Lübeck ist für mich ...



Innensicht Lübecks

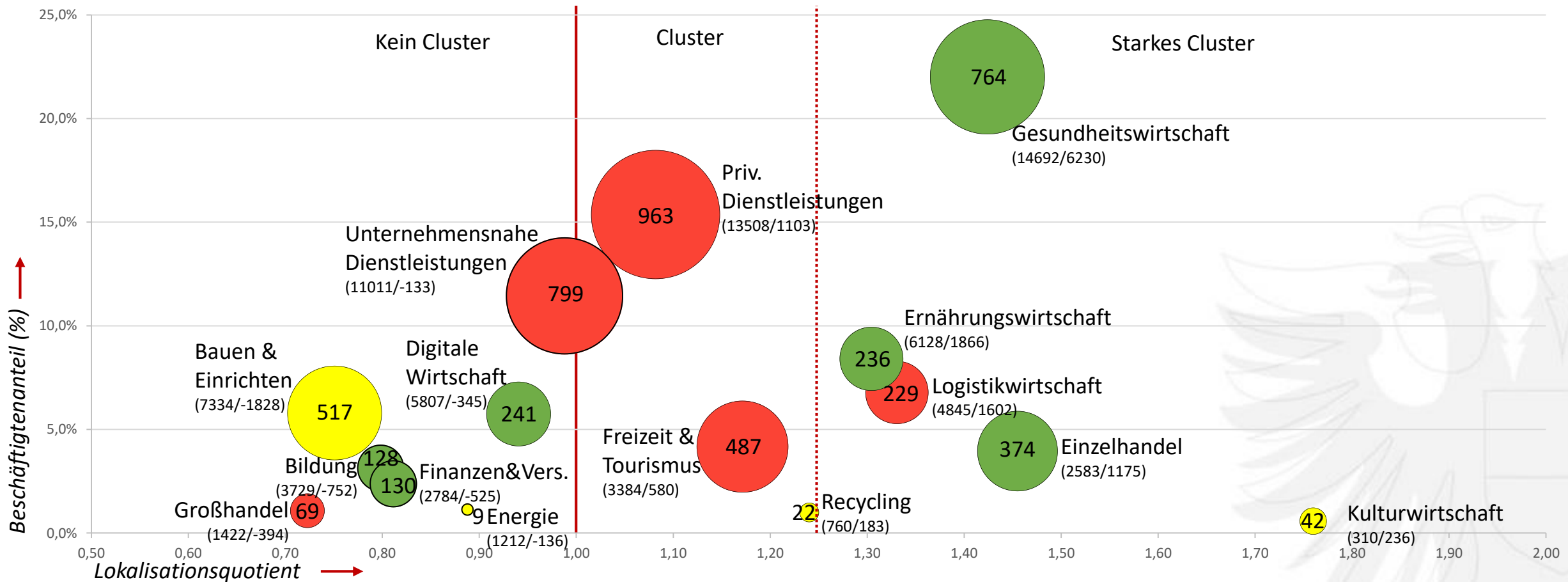
Besonders bei den überdurchschnittlich wichtigen Faktoren, schneidet der Standort Lübeck schlecht ab!



Lübecks Branchen

- 0,5% oder mehr CAGR ggü. Bund seit 2007
- CAGR vergleichbar wie Bund (Abweichung <0,4%) seit 2007
- 0,5% oder weniger CAGR ggü. Bund seit 2007
- 764 Anzahl der Betriebe am Standort

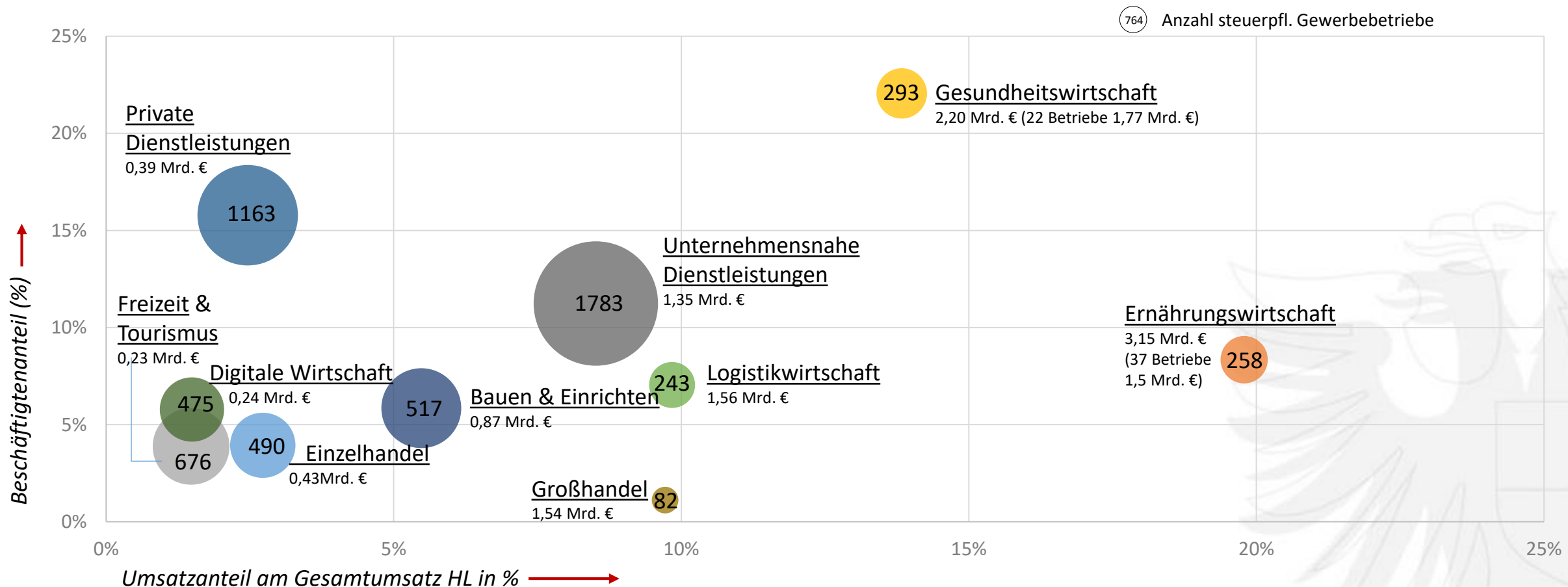
Branchenname
 (Non-Basic-Wert/Basic-Wert)
Non-Basic: Arbeitsplätze Abhängig von der lokalen Nachfrage /
Basic: Arbeitsplätze, die über die lokale Nachfrage hinaus entstehen



Lokalisationsquotient setzt sich zusammen aus Beschäftigte einer Branche in der Region zu Gesamtbeschäftigte der Referenzregion. Werte > 1 weisen auf Selbstversorgung und Exportorientierung und damit Stärke hin. Je größer desto höher das Exportpotential und die Chance zusätzliches Einkommen zu generieren.

Lübecks Branchenumsätze

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Werte f. 2016



Strategischer Handlungsrahmen



- Für die Hansestadt Lübeck existiert insgesamt keine strategische Zielformulierung
- Im ISEK (2010) sind 6 Handlungsfelder* mit 63 Einzelzielen formuliert
- Die Operationalisierung der Einzelziele im Sinne einer Zielerreichung ist nicht möglich
- Daneben existieren 5 weitere Einzelkonzepte (GFEK, Lübeck 2030, Wohnbau, Verkehr, Einzelhandel)

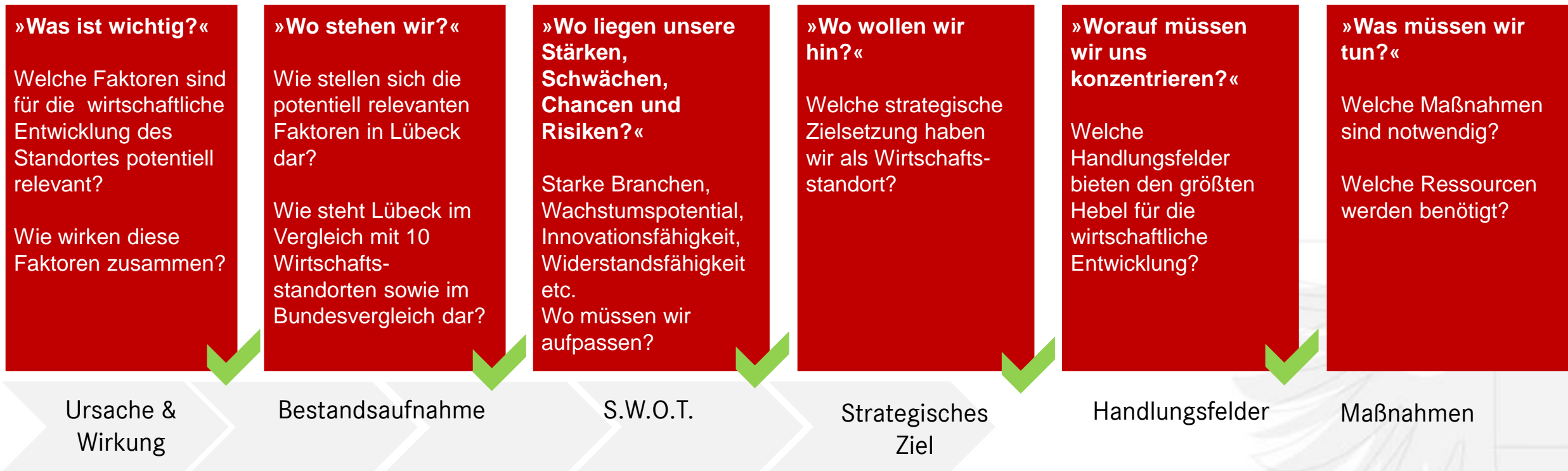


Strategische Zielformulierung für den Wirtschaftsstandort Lübeck

- I. »Wir wollen wachsen. Nachhaltig.«
- II. Die Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Lübeck soll in den nächsten Jahren gesteigert werden.
- III. Die Steuereinnahmen der Stadt sollen steigen

* = Hansestadt & Nachbarstadt; Gesamtstadt & Stadtteile; Wohnstadt & Generationenstadt; Hafenstadt & Wissensstadt; Stadtlandschaft & Weltkulturstadt; Miteinander & Füreinander

Wirtschaftsstandort Lübeck



Betrauungsakt - Zielsystem

Unterstützung ansässiger Unternehmen

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ansässiger Unternehmen
- Stärkung Know-how Transfer am Standort und Steigerung der Innovationsdynamik
- Stärkung der Unternehmensnetzwerke am Standort
- Stärkung Lübecks Innenstadtentwicklung

Betreuung & Begleitung ansiedlungswilliger Unternehmen (Ansiedlung/Akquisition)

- Kontaktaufnahme und Netzwerkaufbau zur Unternehmensansprache national International
- Unternehmensansiedlung

Standortmarketing

- Grundlagen (Analysen & Erhebungen)
- wirtschaftspolitischer Leitbildprozess
- Steigerung der Sichtbarkeit Standort HL (national & International)
- Imagebildung (Optimierung Innen- & Außenkommunikation)

Standort- und GE-Entwicklung

- Schaffung eines Wirtschaftsleitbildes
- Neue Flächen für Ansiedlung (u. inneres Wachstum)
- Entscheidungsgrundlagen f. zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik

Ziel	Maßnahme	Partner							Events / Termine p.a.	Gesamtkosten p.a.
		Bund	Land	Stadt	Hochschulen	Kammern	BfA	Sonst. Institut.		
Unterstützung ansässiger Unternehmen										
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ansässiger Unternehmen	Schaffung eines branchenübergreifenden Key-Account mit individuellem Betreuungs- und Beratungsangebot zu den Themen (Pro Mitarbeiter mindestens 12 Unternehmen (48)									213.300 €
	- Finanzierung & Förderung	x	x					x	2	
	- Mitarbeiterqualifizierung				x	x	x	x	2	
	- Beschaffung/Einkauf				x			x	2	
	- (Produkt-)Innovation				x	x		x	2	
	- Internationalisierung & Markterschließung	x				x		x	1	

Ziel	Maßnahme	Partner						Events / Termine p.a.	Gesamtkosten p.a.
		Bund	Land	Stadt	Hochschulen	Kammern	BfA		
Stärkung des Know-how-Transfers am Standort und Steigerung der Innovationsdynamik u.a. mittels unternehmensübergreifender Kommunikation Events	verschiedene Einzelmaßnahmen								227.500 €
	Workshops/Seminare Branchenübergreifend zum Thema Digitalisierung			x	x	x		2	
	Co-Working Workshops				x		x	2	
	3D-Printig Week				x		x	1	
	Gewerbegebietsversammlungen			x	x		x	3	
	Pop-up Workshops (Innenstadt, leerstehender ebenerdiger Immobilien) f. Gründer, Studis & etablierte KMU				x		x	4	

Ziel	Maßnahme	Partner							Events / Termine p.a.	Gesamtkosten p.a.
		Bund	Land	Stadt	Hochschulen	Kammern	BfA	Sonst. Institut.		
Stärkung der Unternehmensnetzwerke am Standort Lübeck										415.700 €
	Veranstaltungsreihe Erfolg ist die beste Existenzsicherung	x	x	x	x	x	x	x	6	
	Cluster foodRegio & LogRegio	x	x		x	x	x	x	25	
	Gewerbegebietsversammlungen			x	x			x	3	
Positionierung der Wirtschaftsförderung als einheitlicher Ansprechpartner für Investoren von innen und außen	Kommittent des Bürgermeisters, der Verwaltung und der Politik			x						

Ziel	Maßnahme	Partner						Events / Termine p.a.	Gesamtkosten p.a.	
		Bund	Land	Stadt	Hochschulen	Kammern	BfA			Sonst. Institut.
Standortmarketing										
Steigerung der Sichtbarkeit des Standort Lübecks (national + international) für Fachkräfte und Unternehmen/Investoren	Branchenbezogenes Zielgruppenmarketing & Kampagnenentwicklung			x	x	x		x		292.650 €
	Thematische Zielgruppenansprache über Online & Printmedien (Leit- & Fachartikel in den Leitmedien der Branchen, 10 Themen)				x	x		x		
	Presse- & fachthematische Journalisten Reisen (10)				x			x		
	Social Media Kampagne (XING, LinkedIn, Facebook) mit Partnern			x	x	x	x	x		

Umsetzungskosten

Plankostenansatz 2019										
Sachkosten & Personalkosten										1.714.950 €
Erwartete Gesamtkosten für die Jahre 2019 ff.										1.714.950 €
<i>Davon bisheriges Budget 2018*</i>										<i>1.131.000 €</i>
Unterdeckung									-	583.950 €
* Das Gesamtbudget setzt sich zusammen aus dem Zuschuss der HL, Geschäftsbesorgung mit der HL (326.000€), Projektfördermitteln des Landes für foodRegio e.V., Verlustausgleich durch KWL, Geschäftsbesorgung mit der GGM, Verkaufsprovisionen f. GE-Grundstücke										
Zusätzlicher Mittelbedarf ab 2019										583.950 €

Darin enthalten

- 1 neue Stelle Innenstadtentwicklung /(EzH-) Flächenmanagement
- 1 neue Stelle Ansiedlung Branchenbetreuung (neue Technologien/Medizintechnik)
- Aufstockung Personal für Logistik-Cluster 0,5 Stellen

Kurbetrieb Travemünde

Erläuterung **Darstellung** Eigenkapital in der Bilanz 2017

Passiv - Seite der Bilanz	Darstellung gemäß Fragestellung im Ausschuss vom 12.11.2018				
Darstellung Eigenkapital (EK)	Rechenweg	2017	Rechenweg	2016	
Stammkapital		2.550.000,00 Haben		2.550.000,00 Haben	
allgemeine Rücklage	plus	182.990,55 Haben	plus	182.990,55 Haben	
zweckgebundene Rücklage	plus	3.580.950,18 Haben	plus	3.580.950,18 Haben	
Bilanzverlust	plus	-461.626,27 Soll <small>(plus / minus ist minus)</small>	plus	737.500,04 Haben	Bilanzgewinn
Eigenkapital Summe	gleich	5.852.314,46 Haben	gleich	7.051.440,77 Haben	<small>(plus / plus ist plus)</small>

Passiv - Seite der Bilanz	vom Kurbetrieb Travemünde gewählte Darstellung				
Darstellung Eigenkapital (EK)	Rechenweg	2017	Rechenweg	2016	
Stammkapital		2.550.000,00 Haben		2.550.000,00 Haben	
allgemeine Rücklage	plus	182.990,55 Haben	plus	182.990,55 Haben	
zweckgebundene Rücklage	plus	3.580.950,18 Haben	plus	3.580.950,18 Haben	
Jahresverlust (Soll)		1.199.126,31	36.714,42		
Gewinnvortrag (Haben)		-737.500,04	-774.214,46		
	minus	461.626,27 Soll / = Bilanzverlust <small>(minus / plus ist minus)</small>	minus	-737.500,04 Haben	Bilanzgewinn
Eigenkapital Summe	gleich	5.852.314,46 Haben	gleich	7.051.440,77 Haben	Gewinnvortrag <small>(minus / minus ist plus)</small>

Die Zahlen "**Jahresverlust und Gewinnvortrag**" sind in der dargestellten Bilanz des Kurbetriebes **nicht** mitzurechnen, sie dienen nur dazu, die saldierte Summe von Bilanzgewinn (2016) bzw. den Bilanzverlust (2017) zu erläutern, nämlich wie hoch ist der steuerliche Verlust des jeweiligen Jahres, und wie hoch ist der zu verrechnende Saldo des Kontos "Gewinnvortrag" am Jahresende. So sind die Beträge für jeden leicht abzulesen, ohne dazu die Erläuterungen im Anhang durchzuarbeiten.

Es handelt sich also nur um eine andere Darstellung ! An der Summe ändert es nichts !

Die Verrechnung der Salden wird immer erst im Folgejahr tatsächlich gebucht, nachdem der Jahresabschluss durch die Bürgerschaft beschlossen wurde.

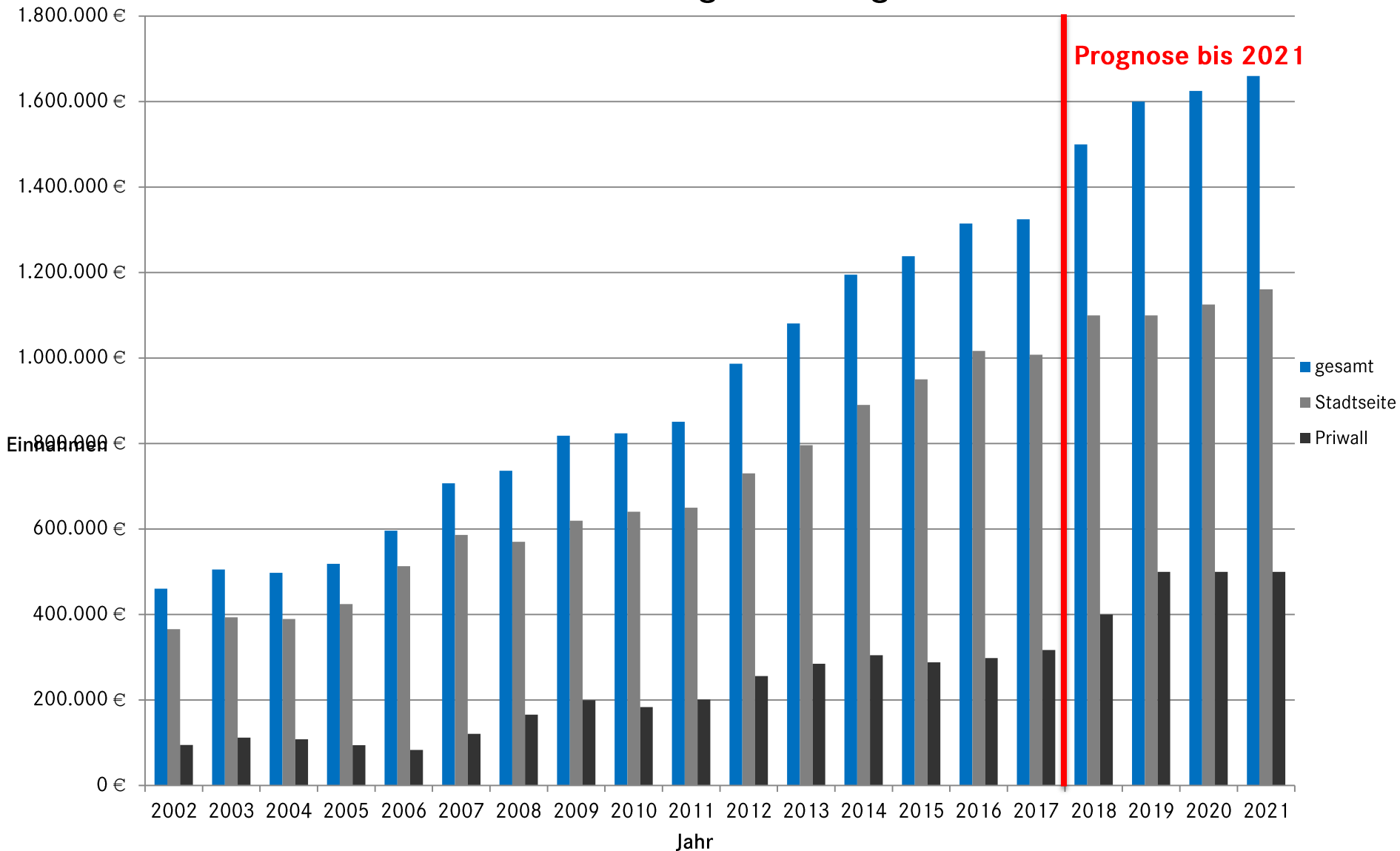


Entwicklung der Kurabgabe 2002-2021

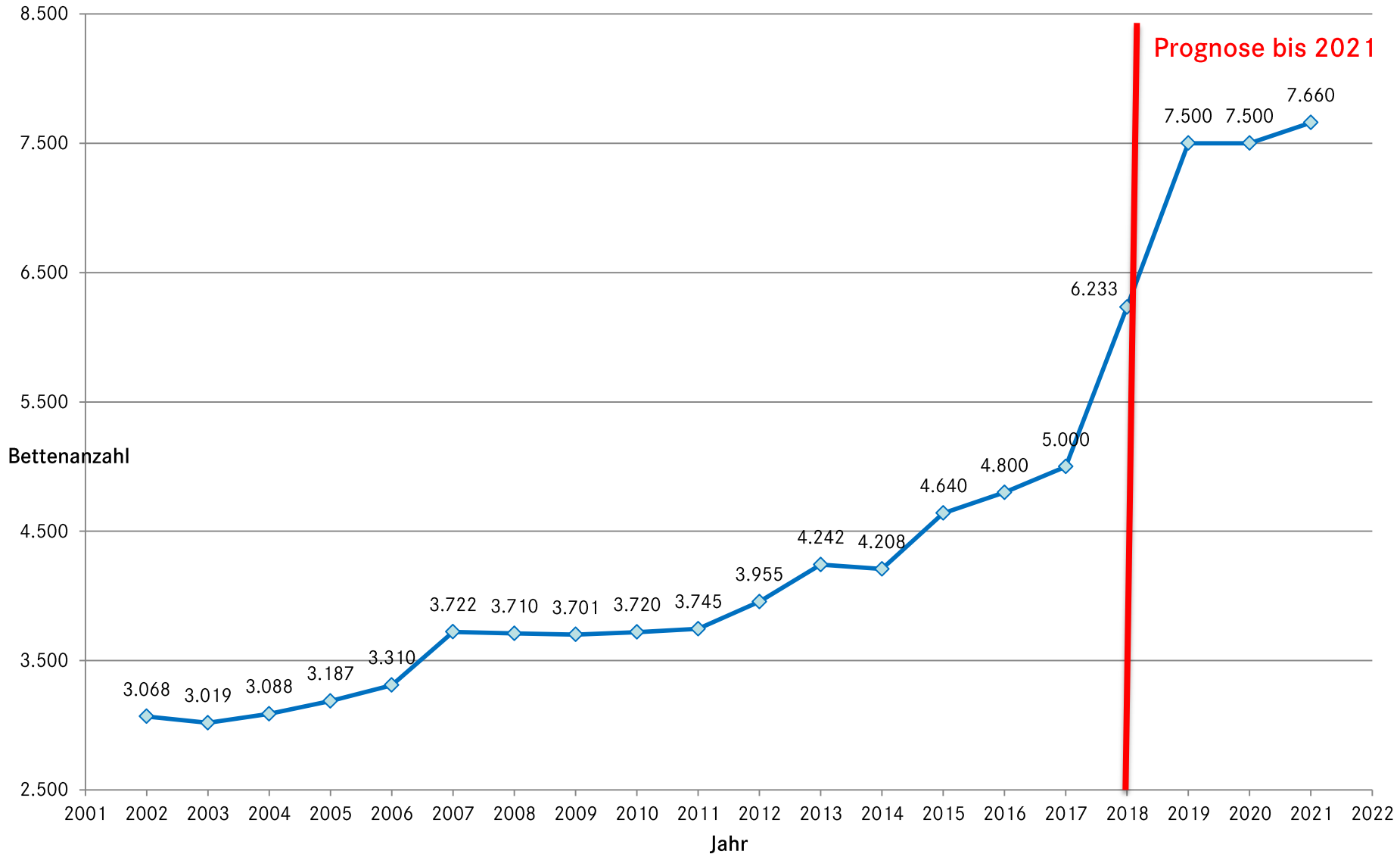


Jahr	Kurabgabesatz (brutto)		Kurabgabe			durch- schnittliche Bettenanzahl	
	NS	HS	Gesamt (netto)	Stadtseite	Priwall		
2002	1,00 €	2,60 €	460.408 €	365.571 €	94.837 €	3.068	
2003	1,00 €	2,60 €	505.168 €	393.286 €	111.882 €	3.019	
2004	1,00 €	2,60 €	497.562 €	389.319 €	108.243 €	3.088	
2005	1,00 €	2,60 €	518.462 €	424.244 €	94.219 €	3.187	Eröffnung Columbia und A-Rosa
2006	1,00 €	2,60 €	596.040 €	512.829 €	83.211 €	3.310	
2007	1,00 €	2,60 €	707.069 €	586.407 €	120.662 €	3.722	Eröffnung Landal/Novasol - Park
2008	1,00 €	2,60 €	736.039 €	570.286 €	165.753 €	3.710	
2009	1,00 €	2,60 €	818.499 €	619.158 €	199.341 €	3.701	
2010	1,30 €	2,60 €	823.976 €	640.488 €	183.488 €	3.720	
2011	1,30 €	2,60 €	850.955 €	650.073 €	200.882 €	3.745	
2012	1,40 €	2,80 €	986.479 €	730.387 €	256.092 €	3.955	
2013	1,40 €	2,80 €	1.080.969 €	796.353 €	284.616 €	4.242	
2014	1,40 €	2,80 €	1.195.141 €	890.529 €	304.612 €	4.208	Wiedereröffnung A-Rosa nach Umbau
2015	1,40 €	2,80 €	1.238.080 €	950.063 €	288.017 €	4.640	
2016	1,40 €	2,80 €	1.314.653 €	1.016.738 €	297.915 €	4.800	
2017	1,40 €	2,80 €	1.324.639 €	1.007.684 €	316.955 €	5.000	Eröffnung Waterfront/Novasol
2018	1,40 €	2,80 €	1.500.000 €	1.100.000 €	400.000 €	6.233	Eröffnung aja/Appartments
2019	1,40 €	2,80 €	1.600.000 €	1.100.000 €	500.000 €	7.500	Wohnmobilplatz Fischereihafen
2020	1,40 €	2,80 €	1.625.000 €	1.125.000 €	500.000 €	7.500	Womo Kowitzberg 2. BA Ferienapp. Godewindpark
2021	1,40 €	2,80 €	1.660.000 €	1.160.000 €	500.000 €	7.660	Stilwerkhotel

Entwicklung der Kurabgabe



Entwicklung der durchschnittlichen Bettenanzahl





**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

► Nr. VO/2018/06619
öffentlich

Lübeck, 12.10.2018

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage der Ausschussmitglieder Anka Grädner und Nele Hoge (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) bzgl.: sog. Unkrautsbekämpfung auf der Wallhalbinsel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

An die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde von Bürger*innen herangetragen, dass auf der Wallhalbinsel rund um die media docks zur Eindämmung von Wildkräutern – sog. Unkrautsbekämpfung – neuerdings Abflammgeräte zum Einsatz kommen. Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Ist es richtig, dass noch Anfang dieses Jahres für solche Maßnahmen Mitarbeiter*innen der Vorwerker Diakonie eingesetzt wurden? Wenn ja, warum wurde diese Praxis geändert?
- 2) Hält die KWL es angesichts der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Klimaschutz und zur Insektenfreundlichkeit sowie des voranschreitenden Klimaerwärmung, die sich durch eine Zunahme von extremen Wetterereignissen wie dem diesjährigen Sommer immer drastischer zeigt, die beschriebene Maßnahme einzusetzen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► Nr. VO/2018/06682
öffentlich

Lübeck, 01.11.2018

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des FDP-AM Kim Nehrhoff zu Wochenmärkten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Wie hoch war die Anzahl der Wochenmarktbesucher in den Jahren 2007, 2012, 2014 und 2017 je Markt?

Wie hoch waren die vereinnahmten Standgebühren insgesamt und je Markt in den Jahren 2007, 2012, 2014 und 2017?

Wie hoch waren die Investitionen je Wochenmarkt in den letzten 10 Jahren?

Wie sieht die differenzierte Darstellung der laufenden Betriebskosten je Wochenmarkt in den Jahren 2007, 2012, 2014 und 2017 aus?

Auf welcher Grundlage werden die Standgebühren kalkuliert?

Sofern man die eingenommenen Standgebühren den Ausgaben für die Wochenmärkte gegenüberstellt, ergibt sich dann für die Jahre 2007, 2012, 2014 und 2017 eine Kostendeckung, eine positive oder eine negative Bilanz?

Wie werden die jeweiligen Wochenmarktflächen außerhalb der Marktzeiten genutzt?

Wie viele der Wochenmarktbesucher kommen aus Lübeck, wie viele aus dem Umland?

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen :

► Nr. VO/2019/06986
öffentlich

Lübeck, 10.01.2019

Anfrage

Bearbeitung: Frank Johannis (E-Mail: Telefon: 122-1035)

Ausschussmitglied Christoph Evers SPD: Adventsmarkt der Kulturbühne auf dem Leuchtenfeld

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Während der Adventszeit betrieb die Kulturbühne auf dem Leuchtenfeld in Travemünde einen Adventsmarkt. Hierzu möge der Bürgermeister bitte folgende Fragen beantworten:

- Wie groß war die genutzte Fläche?
- Für welchen Zeitraum wurde sie der Kulturbühne überlassen?
- Wurden die Vereinbarungen über Größe und Zeitraum (rechtzeitige Rückgabe) eingehalten?
- Welche Gegenleistung (Mietzahlung) war vereinbart?
- Wurde diese erbracht?
- Welche Konsequenzen werden gegebenenfalls gezogen?

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2019/06993
öffentlich

Lübeck, 14.01.2019

Anfrage

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Anfrage des Ausschussmitglieds Heike Wiechmann (Die Unabhängigen): Promenaden im Bereich Waterfront/Priwall

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	

Anfrage:

Es wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse der beiden Promenaden im Bereich des Bauprojektes Waterfront/Priwall dar?*
- 2. Welches straßenbauliche Recht ergibt sich daraus für den jeweiligen Eigentümer?*
- 3. Wie ist rechtsverbindlich sicherzustellen, dass Fahrradfahren auf der neu entstandenen Promenade zwischen den Gebäuden weiterhin erlaubt ist?*
- 4. Wer trägt zukünftig die Unterhalts- und Pflegekosten der Promenade?*

Begründung:

Die Fragen beziehen sich auf die vertraglichen Vereinbarungen. Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen :

► **Nr. VO/2019/06989**
öffentlich

Lübeck, 11.01.2019

Anfrage

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds Heike Wiechmann (Die Unabhängigen): Arbeitskreis Erbpachtinitiative

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	

Anfrage:

Der Wirtschaftsausschuss hat auf seiner Sitzung am 02.07.2018 einstimmig beschlossen, einen Arbeitskreis „Erbpachtinitiative“ unter der Leitung von Dr. Axel Flasbarth (SPD) einzusetzen. Nach unserer Kenntnis hat dieser Arbeitskreis seine Aktivität noch nicht aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat diese Arbeitsgruppe bereits getagt?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nein, warum nicht? Bis wann wird diese Arbeitsgruppe spätestens eingesetzt werden?

Begründung:

Eine zeitnahe Befassung mit diesem Thema würde den Interessen der derzeitigen Erbbaupächter Rechnung tragen.

Anlagen :



► Nr. VO/2018/06798
öffentlich

Lübeck, 23.11.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Quartalsbericht III / 2018 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.12.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Nicht erforderlich

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen :

KBT – Anlage 1 – QB III – 2018

Kurbetrieb Travemünde
Quartal 3/2018



1. Erfüllung von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben

1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Ergebnis vor Ergebnisabführung	-1.200,0	-1.150,0	50,0	4,2%	-1.199,1

Tendenz →

1.2 sonstige Vorgaben

Die Leistungskennzahlen wurden in der Darstellung auf kummulierte Werte (vorher Angaben im Quartal) umgestellt.

2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Umsatzerlöse	2.412,0	2.442,0	30,0	1,2%	2.314,2
Bestandsveränderungen FE/UE	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	295,5	295,0	-0,5	-0,2%	472,8
Gesamtleistung	2.707,5	2.737,0	29,5	1,1%	2.787,0
Materialaufwand	1.373,0	1.393,0	20,0	1,5%	1.563,4
Personalaufwand	1.365,0	1.309,0	-56,0	-4,1%	1.369,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	392,5	408,1	15,6	4,0%	314,8
Abschreibungen	700,0	700,0	0,0	0,0%	662,6
Betriebsaufwand	3.830,5	3.810,1	-20,4	-0,5%	3.910,5
Betriebsergebnis	-1.123,0	-1.073,1	49,9	4,4%	-1.123,4

Tendenz →

Finanzergebnis	-59,5	-59,4	0,1	0,2%	-59,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Steuern	17,5	17,5	0,0	0,0%	16,7

Aufwand aus abgeführtem Gewinn	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	600,0	500,0	-100,0	-16,7%	0,0

	Ist 30.09.2018	Ist 30.09.2017
Anzahl angereiste Gäste (gem. Meldeschein)	129.706	113.003
Anzahl Übernachtungen	575.949	521.448
Anzahl veranlagte Zweitwohnungsinhaber	1.765	1.740
Anzahl veranlagte Bootslieger	638	647
Einnahmen (Netto) Kurabgabe	1.318.375	1.159.898
Anzahl Tagesstrandgäste	74.937	34.596
Einnahmen (Netto) Strandbenutzungsgebühr	180.710	88.047
Anzahl Wohnmobile	7.266	5.731
Anzahl Wohnmobilisten (Übernachtungen)	14.288	11.490
Parkplatzentgelte (Netto) Wohnmobilisten	51.468	39.609
Materialaufwand	1.028.313	1.042.364
Personalaufwand	876.920	867.828

Kurbetrieb Travemünde, Quartal 3/2018

3. Haushaltsrelevanz

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung	Vorjahr	
Auszahlungen des Unternehmens an die HL					
aus Rückzahlung von Zuwendungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Konzessionsabgabe	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Bürgerschaftsentgelte/-gebühren/-provisionen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Geschäftsbesorgungsvertrag	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Nutzungsentgelt	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Verwaltungskostenpauschale	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Auszahlungen laufendes Geschäft	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Auszahlungen Investitionen/Desinvestitionen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus der Tilgung von Krediten von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Auszahlungen Finanzverkehr	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Auszahlungen an HL gesamt	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Einzahlungen des Unternehmens von der HL					
aus Zuwendungen/Zuschüsse Hansestadt Lübeck zum lfd. Geschäft	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel)	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus Geschäftsbesorgung	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Einzahlungen Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Einzahlungen laufendes Geschäft	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Inv.-Zuwendungen von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel)	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Einzahlungen von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Einzahlungen Investitionen/Desinvestitionen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus EK-Zuführungen der Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus der Aufnahme von Krediten bei Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	600,0	500,0	-100,0	-0,2	0,0
Sonstige Einzahlungen durch Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Einzahlungen Finanzverkehr	600,0	500,0	-100,0	-0,2	0,0
Summe Einzahlungen von HL gesamt	600,0	500,0	-100,0	-0,2	0,0
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen aus Sicht der HL	-600,0	-500,0	100,0	0,2	0,0

4. Stellungnahme der Unternehmensleitung

... zu Abweichungen von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben und zu Gegensteuerungsmaßnahmen

Das dritte Quartal eines Jahres ist für die Vorausschau auf das Jahresergebnis des Kurbetriebes von entscheidender Bedeutung. Der Jahrhundertssommer bescherte dem Kurbetrieb in den Erlöspositionen, die direkt vom Übernachtungs- bzw. Tagesgastaufkommen abhängen, sehr gut Umsätze. Der Erlös der Strandbenutzungsgebühren lag mit T€ 180, doppelt so hoch wie im Vergleich zum Vorjahr. Das Jahressoll (140 T€) bei der Strandbenutzungsgebühr wurde mit 30 % übererfüllt. Das Jahressoll wurde zum ersten Mal seit 10 Jahren erreicht.

Die Kurabgabe (1.318 T€ per 30.09.) lag mit 13 % höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ein Teil der Steigerung ist auf die neuen Hotels und Apartmenthäuser Priwall Waterfront , Aja und High End zurückzuführen. Aber auch das schöne Wetter motivierte die Gäste zu spontanen Reisen nach Travemünde.

Die Parkentgelte (296 T€ per 30.09.) als Indikator für das Tagesgastaufkommen, lagen rund 25 % über den Vorjahreswerten.

Da die Aufwendungen in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht wesentlich gestiegen sind, erwarten wir, dass der Kurbetrieb die Kennziffern des Wirtschaftsplanes erfüllen wird.

... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen

entfällt

sonstige Anmerkungen der Unternehmensleitung

Sofern keine negativen Umstände eintreten, wird der Kurbetrieb Travemünde seinen Wirtschaftsplan 2018 einhalten können.



► **Nr. VO/2018/06656**
öffentlich

Lübeck, 22.10.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)

Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Ausschluss von Ferienwohnungen und Erhalt von Dauerwohnungen) für das Gebiet der Lübecker Altstadt Aufstellungsbeschluss (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.11.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
10.12.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

1. Für den im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich der Lübecker Altstadt wird die Neuaufstellung einer Erhaltungssatzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Satzung ist vor allem der Erhalt der auf der Lübecker Altstadtinsel vorhandenen Wohnquartiere in ihrer Wohnfunktion für breite Schichten der Bevölkerung. Durch die Satzung soll insbesondere der zunehmenden Verdrängung des Dauerwohnens durch Ferienwohnungen entgegengewirkt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf der Satzung mit zugehöriger Begründung wird für die Dauer eines Monats in der Bauverwaltung öffentlich ausgelegt und in das Internet eingestellt. Parallel werden die von der Satzung betroffenen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Darüber hinaus wird eine öffentliche Erörterungsveranstaltung zu den Zielen der Satzung und zu ihrer Anwendung in der Genehmigungspraxis durchgeführt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.201 Haushalt und Steuerung
1.300 Recht
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
2.500.72 Wohnraumförderung
4.041 Fachbereichsdienste Fachbereich 4
4.401 Schule und Sport
4.491 Archäologie und Denkmalpflege

Ergebnis:

Zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Dem Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus.

Eine besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die aufzustellende Erhaltungssatzung nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: BauGB

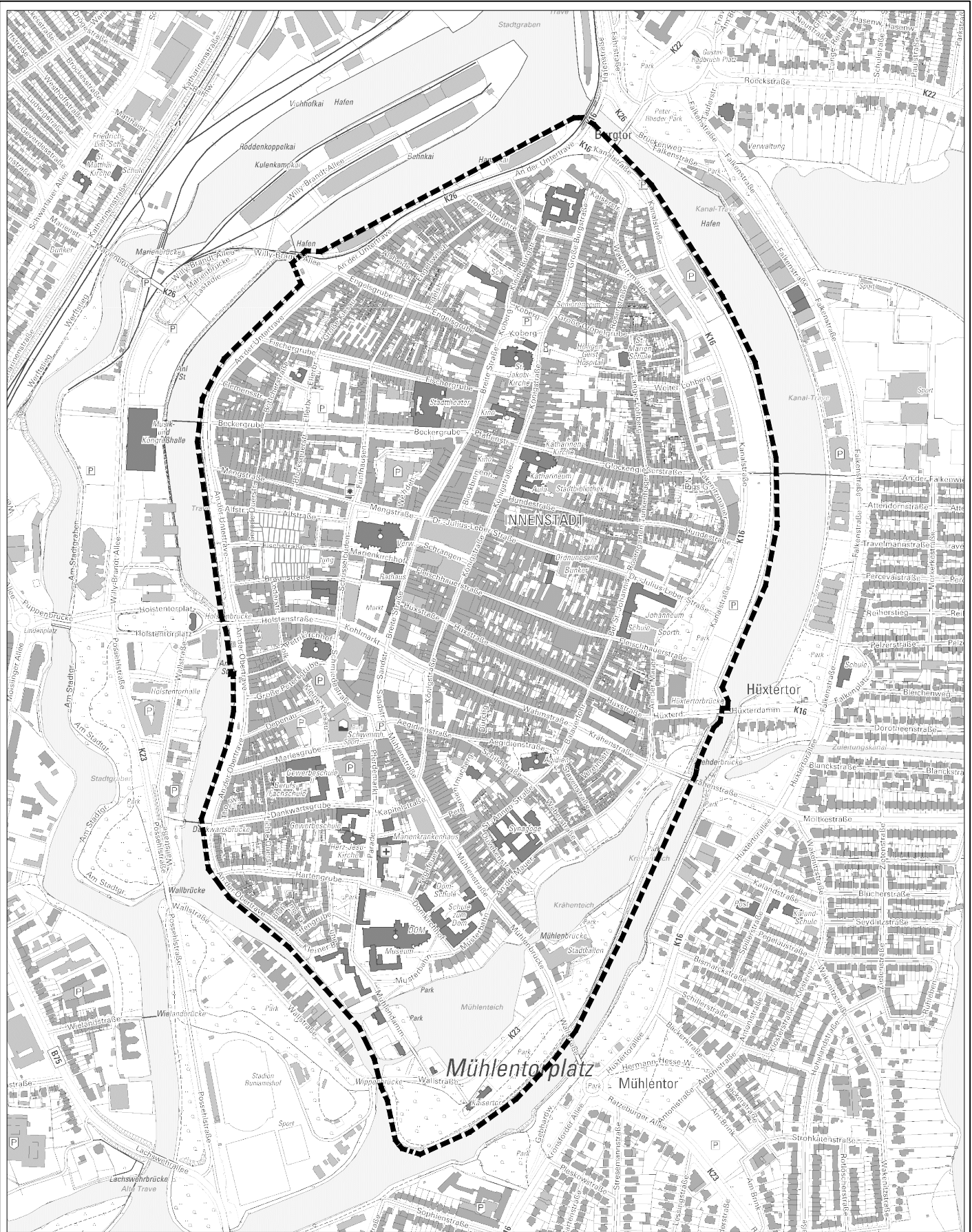
Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:
siehe Anlage 2

Anlagen:
Anlage 1 – Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss
Anlage 2 - Begründung

Senatorin Joanna Hagen



17.10.2018 Briesch / Städt
G:\160-CAD-Arbeitsbereich\EINVERNEHMEN\ERH-SATZUNGEN\CAD\SATZUNGEN\ÜBERS.dwg:1.1A-ErWohn

Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss für eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt

■ ■ ■ ■ ■ Räumlicher Geltungsbereich

Anlage 2

Begründung zum Aufstellungsbeschluss für eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs.1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet der Lübecker Altstadt

1. Einleitung

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der aufzustellenden Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung umfasst das Gebiet der Lübecker Altstadt. Die die Altstadtinsel umgebenden Wasserflächen der Kanaltrave (im Osten) und der Stadttrave (im Westen) bilden somit die Grenzen des Satzungsgebietes.

Das Satzungsgebiet der aufzustellenden Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB umfasst zunächst einmal die gesamte Altstadtinsel und entspricht insofern dem Satzungsgebiet der für die Lübecker Innenstadt geltenden Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB (siehe 3.2).

Im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens ist zu klären, ob und wenn ja welche Teilbereiche der Altstadt aus dem Geltungsbereich der neuen Erhaltungssatzung herausgenommen werden sollen. Hier kommen z.B. solche Teilbereiche in Betracht, in denen die Sicherung von Wohnnutzungen in Abwägung mit anderen Nutzungsanforderungen an die Altstadt wie Einkaufen, Kultur, Gastronomie etc. nicht vorrangiges Planungsziel ist.

1.2 Anlass und Erfordernis Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Anlass für die Aufstellung einer neuen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist der mehrheitlich gefasste Beschluss der Bürgerschaft vom 30.08.2018 zur Begrenzung von Ferienwohnungen im Bereich der Lübecker Altstadt (VO/2018/06371). Der Beschluss sieht u.a. vor:

- eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Altstadt aufzustellen, um Ferienwohnungen in den Wohnquartieren rechtssicher steuern zu können sowie
- Anträge auf Genehmigung von Ferienwohnungen bis zum Inkrafttreten der Satzung zurückzustellen.

Die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ist erforderlich, weil die Verdrängung von Wohnnutzungen in der Lübecker Altstadt durch Ferienwohnungen in der jüngeren Vergangenheit stark zugenommen und inzwischen ein Ausmaß erreicht hat, das den ursprünglichen Charakter der Altstadt-Wohnquartiere spürbar beeinträchtigt. Wie die im August 2018 durchgeführten Erhebungen zeigen, werden in der Lübecker Altstadt inzwischen annähernd 300 Ferienwohnungen in etwa 240 Häusern auf Internetplattformen angeboten. Aufgrund der im Vergleich zu Dauerwohnnutzungen höheren Renditeerwartungen von Ferienwohnungen scheint diese Entwicklung ungebrochen und wird sich unter den gegenwärtigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren fortsetzen, sofern die Stadt nicht gegensteuert. Um den Charakter der Altstadt-Wohnquartiere als Wohnquartiere für dauerhaft dort lebende Bewohner zu wahren und Wohnungen vor einer Verdrängung durch Ferienwohnungsnutzungen zu schützen, wird die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für erforderlich erachtet.

1.3 Aufstellungsbeschluss und weiteres Verfahren

Da die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Beschluss über die Aufstellung von Bauleitplänen und von anderen städtebaulichen Satzungen gemäß Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung an den Bauausschuss übertragen hat und die Zuständigkeit auch nicht durch Einzelbeschluss zurückgeholt werden kann, ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 30.08.2018 hinsichtlich der Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB als Auftrag an die Verwaltung zu verstehen, dem Bauausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss durch den zuständigen Bauausschuss ist insbesondere deshalb erforderlich, weil eingehende Bauanträge, die die Umnutzung von Dauerwohnungen in Ferienwohnungen zum Inhalt haben, nur auf der Grundlage eines rechtlich nicht angreifbaren Aufstellungsbeschlusses gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 172 Abs. 2 BauGB für einen Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt förmlich eingeleitet.

Auch wenn das Baugesetzbuch kein förmliches Beteiligungsverfahren zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung vorsieht, beabsichtigt der Bereich Stadtplanung und Bauordnung den Entwurf der Satzung mit zugehöriger Begründung für die Dauer eines Monats in der Bauverwaltung öffentlich auszulegen und in das Internet einzustellen. Darüber hinaus soll eine öffentliche Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden. Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die von der Satzung betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Das Verfahren zur Aufstellung der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB soll gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 30.08.2018 innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Nach Abschluss und Auswertung des Beteiligungsverfahrens wird die Bauverwaltung eine entsprechende Vorlage für den Satzungsbeschluss in die Bürgerschaft einbringen.

2. Ausgangssituation

2.1 Altstadtwohnquartiere und Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

Altstadtwohnquartiere

Neben der oberzentralen Funktion der Innenstadt als Hauptgeschäftszentrum ist sie mit rund 14.500 Einwohnern in ca. 9.940 Haushalten/Wohnungen (Stand: 31.12.2017) zugleich ein bedeutender Wohnstandort. So haben die rund um das zentrale Hauptgeschäftszentrum gelegenen Quartiere über Jahrhunderte bis heute ihren Charakter als Wohnquartiere wahren können und weisen als Quartiere mit überwiegender Altbausubstanz eine eigene städtebauliche Qualität und Identität auf, die es zu erhalten gilt.

Vorhandene Bevölkerungsstruktur

Für die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung bedarf es keiner spezifischen Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur; vielmehr reicht das Vorhandensein einer intakten Bevölkerungsstruktur aus, wie sie in der Lübecker Altstadt vorzufinden ist.

96 % der Altstadtbewohner sind mit alleinigem Wohnsitz bzw. Hauptwohnsitz gemeldet und haben somit ihren Lebensmittelpunkt in der Lübecker Altstadt. Auch wenn der Anteil der mit

Nebenwohnsitz gemeldeten Einwohner mit 4,0 % über dem Lübecker Durchschnitt von 3,3 liegt, kann hier von einer sehr ortsgebundenen Bevölkerungsstruktur ausgegangen werden (zum Vergleich: in Travemünde liegt der Nebenwohnungsanteil bei 8,4 %).

Aufgrund der differenzierten Bebauungsstruktur mit Kleinwohnhäusern bis hin zu großen Mehrfamilienhäusern unterschiedlichen Baualters und unterschiedlicher Ausstattungs-/Modernisierungsstandards sowie einer Mischung von Miet- und Eigentumswohnungen kann von einer sozialstrukturell breit gefächerten Bevölkerungsstruktur ausgegangen werden. Neben der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Bewohner in Single-Haushalten lebt (im Durchschnitt wird jede Wohnung von 1,46 Personen bewohnt), ist die Altstadt im Zuge zahlreicher Sanierungsmaßnahmen, die in den letzten Jahrzehnten durchgeführt wurden, auch wieder ein attraktiver Wohnstandort für Familien geworden. Insbesondere in den bisher nicht sanierten bzw. modernisierten Altbauwohnungen (häufig Dachgeschosswohnungen) wohnen nach wie vor aber auch viele Studenten, die in der Regel auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind.

Insgesamt kann für die Lübecker Altstadt somit von einer vielfältigen und intakten Bevölkerungsstruktur ausgegangen werden, die es in ihrem Umfang und in ihrer Zusammensetzung zu erhalten gilt.

2.2 Verdrängung von Dauerwohnen durch Ferienwohnen in der Lübecker Altstadt

In den vergangenen Jahren sind in der Lübecker Altstadt zahlreiche Ferienwohnungen entstanden. In den meisten Fällen war diese Entwicklung mit der Umnutzung von Wohnungen im Bestand verbunden und ging damit mit einem Verlust an Wohnraum in der Lübecker Altstadt einher.

Gemäß Bestandserhebung vom August 2018 gibt es derzeit fast 300 Ferienwohnungen auf der Lübecker Altstadtinsel. Ihre Verteilung auf 240 Häuser belegt, dass vorzugsweise kleine Wohnhäuser mit nur einer Wohnung zu Ferienwohnungen umgewandelt wurden. Ein Schwerpunkt der Umwandlung liegt dabei bei den Altstadtganghäusern, die mit rd. 80 Ferienwohnungen einen großen Anteil am Ferienwohnungsangebot in der Lübecker Altstadt haben (mehr als ein Viertel aller Ferienwohnungen bzw. ein Drittel aller Gebäude mit Ferienwohnungen). Allein in den Gängen und Höfen der Lübecker Altstadt hat der Bestand an Ferienwohnungen in den letzten vier Jahren um rd. 60 % zugenommen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Entwicklung in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird.

Neben dem Verlust von Wohnraum hat die Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen in der Lübecker Altstadt auch konkrete städtebauliche Auswirkungen. So gehen mit dem Verlust von Wohnungen in den Wohnquartieren nachbarschaftliche Bezüge und Gemeinschaften verloren, die aufgrund der räumlichen Nähe und häufig auch Enge das Wohnen in der Altstadt wesentlich prägen. Darüber hinaus sind die Tag-Nacht-Rhythmen und das Urlaubsverhalten der Touristen nicht immer mit den berechtigten Anforderungen der Anwohner vereinbar und sind für Letztere in vielen Fällen mit Störungen der Wohn- und Nachtruhe verbunden.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

3.1 Anzeige- und Genehmigungspflichten für Ferienwohnungen

Baurechtliche Definition von Ferienwohnungen und ihre baugebietsabhängige Zulässigkeit

In der aktuellen Baunutzungsverordnung wird die Nutzungsart Ferienwohnung für das baurechtliche Genehmigungsverfahren eindeutig definiert. Gemäß § 13a BauNVO sind Ferienwohnungen „Räume oder Gebäude, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden und die zur Begründung einer eigenen Häuslichkeit geeignet und bestimmt sind.“ § 13a BauNVO führt darüber hinaus aus, dass Ferienwohnungen in der Regel als Gewerbebetriebe anzusehen und als solche in reinen Wohngebieten unzulässig, in allgemeinen Wohngebieten ausnahmsweise zulassungsfähig sowie in besonderen Wohngebieten, Mischgebieten und Kerngebieten allgemein zulässig sind.

Abweichend hiervon können Ferienwohnungen, die sich auf Teile eines Gebäudes beschränken auch als Betriebe des Beherbergungsgewerbes angesehen werden, auch wenn die für das Beherbergungsgewerbe ansonsten typischen Serviceleistungen nicht angeboten werden. Die Nutzungsart Beherbergungsbetrieb kann dabei in der Regel dann angenommen werden, wenn sich die Ferienwohnungsnutzung gegenüber der Hauptnutzung baulich unterordnet.

Baurechtliche Genehmigungspflicht in Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten

Die Umnutzungen von Wohnungen in Ferienwohnungen sind bauplanungsrechtlich Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches (§ 29 BauGB) und bedürfen als solche der Genehmigung. Dies gilt auch für die erstmalige Errichtung von Ferienwohnungen wie für die Umnutzungen von Gewerberäumen, Büros oder anderen nichtwohngenutzten Räumen und Gebäuden in Ferienwohnungen.

Für die Genehmigung einer Umnutzung ist ein Antrag bei der Baugenehmigungsbehörde zu stellen. Dies gilt auch dann, wenn ein Vorhaben bauordnungsrechtlich gemäß § 68 der Landesbauordnung (LBO) genehmigungsfrei gestellt ist, denn eine Erhaltungssatzung begründet ein eigenes Genehmigungserfordernis.

Auch die gemäß § 14 der Gewerbeordnung (GewO) gewerberechtlich erforderliche Anzeige einer Ferienwohnung als Gewerbebetrieb ersetzt nicht die baurechtliche Antrags- und Genehmigungspflicht. Hierauf wird auch auf dem einseitigen Antragsformular für eine Gewerbebeanmeldung ausdrücklich hingewiesen. Ebenso wenig hat die Angabe von Einnahmen aus der kurzzeitigen Vermietung von Ferienwohnungen im Rahmen einer Steuerklärung Auswirkungen auf die baurechtliche Beurteilung von Ferienwohnungen. Vielmehr stellen die bauplanungsrechtliche, die gewerberechtliche und die steuerrechtliche Beurteilung von Ferienwohnungen drei unabhängig voneinander zu beachtende Rechtsgebiete mit ihren jeweils zu berücksichtigenden Anzeige- und Genehmigungspflichten dar.

Bauplanungsrechtlich ist die Zulässigkeit des Vorhabens „Nutzungsänderung in eine Ferienwohnung“ bei Vorliegen eines Bebauungsplans auf der Grundlage von § 30 BauGB, d.h. unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugebietskategorie zu beurteilen. In den übrigen Altstadtlagen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Ferienwohnungen gemäß § 34 BauGB nach dem so genannten Einfügekriterium, d.h., die Ferienwohnungen müssen sich hinsichtlich der Nutzungsart in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Dabei sind in der Regel die Baugebietskategorien der Baunutzungsverordnung

zugrunde zu legen, d.h. in den Wohnquartieren der Lübecker Altstadt reine, allgemeine oder besondere Wohngebiete (WR, WA, WB) gemäß § 3, 4 und 4a BauNVO bzw. in den gemischt genutzten Bereichen Misch- oder Kerngebiete (MI, MK) gemäß § 6 und 7 BauNVO (zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen in den genannten Baugebieten siehe oben.)

Über die Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Ferienwohnungen nach § 30 oder § 34 BauGB hinaus besteht für Vorhaben im Gebiet der Lübecker Altstadt aufgrund der hier geltenden Erhaltungssatzung (siehe 3.2) eine eigenständige erhaltungsrechtliche Prüf- und Genehmigungspflicht. Ein Vorhaben kann somit baurechtlich nur dann genehmigt werden, wenn es planungsrechtlich nach den §§ 30 oder 34 BauGB und erhaltungsrechtlich gemäß § 172 ff. BauGB zulässig ist.

3.2 Instrumente zur Steuerung von Ferienwohnungen

a) Bebauungspläne

Für etwas mehr als ein Drittel des Lübecker Altstadtgebietes gelten Bebauungspläne, die durch die Festsetzung von Baugebieten für die bauplanungsrechtliche Beurteilung von Ferienwohnungen nach § 30 BauGB von Relevanz sind. Im Einzelnen sind dies folgende Bebauungspläne (mit Angabe der in den Plänen festgesetzten Baugebiete):

- 01.01.03 Sand- / Wahn- / Königstraße (MK)
- 01.07.00 Rathaushof / Schüsselbuden (MK)
- 01.10.00 Innenstadt (WB, MI, MK)
- 01.10.01 Innenstadt / Schüsselbuden / ehem. Post (MK)
- 01.11.03 Clemensstraße (MI)
- 01.12.04 Beckergrube / Ellerbrook (WA, MI)
- 01.19.00 Gründungs Viertel (WA)
- 01.16.00 Teilbereich I, Holstenstr. / Erweiterung Karstadt, geändert durch 01.16.01 (MK)
- 01.17.00, Teilbereich I Große Petersgrube (SO)
- 01.22.03 Dankwartsgrube / Marlesgrube (MK)
- 01.49.00 Königstraße / Dr.-Julius-Leber-Straße / Fleischhauerstraße (MK)
- 01.51.00 Glandorpsgang / Glockengießerstraße (WR, WA)
- 01.63.00, Sanierungsgebiet Alsheide, geändert durch 01.63.01 (WR, WB)
- 01.65.00 Ersatzgebiet Alsheide (WA)
- 01.66.00 Fischergrube 54-72 (WA)
- 01.81.00 KiTa Musik- und Kunstschule Kanalstraße (SO)

Wo keine Bebauungspläne gelten, richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben und damit auch die Zulässigkeit von Ferienwohnungen entweder nach der Anforderung des nutzungsstrukturellen Einfügens in die nähere Umgebung (§ 34 Abs. 1 BauGB) oder nach dem tatsächlichen Baugebietscharakter (§ 34 Abs. 2 BauGB).

Im Prinzip lässt sich die Zulässigkeit von Ferienwohnungen auch durch Bebauungsplanung steuern. Dazu müssten aber die meisten der oben aufgeführten Bebauungspläne geändert und für die bisher nicht beplanten Teile der Altstadt neue Bebauungspläne aufgestellt werden. Da in allen Fällen die nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden müssten, wird hiervon angesichts des erheblichen Zeit- und Personalaufwands Abstand genommen.

Zudem können für Ferienwohnungen (anders als für Vergnügungsstätten) keine einfachen Bebauungspläne aufgestellt werden, die sich allein auf den diesbezüglichen Regelungsinhalt beschränken. Demzufolge wären in zahlreichen Plangebieten auch sonstige städtebauliche Probleme und Konflikte planerisch zu lösen, die über die eigentlich intendierte Feinsteuerung von Ferienwohnungen deutlich hinausgehen.

Im Zusammenhang mit der Steuerung von Ferienwohnungen durch Bebauungsplanung ist zudem klarzustellen, dass die in der Öffentlichkeit und von den politischen Parteien diskutierten Quoten nicht auf der Grundlage des Baugesetzbuches festgesetzt werden können.

Da – wie oben dargelegt – Bauplanungsrecht und Erhaltungsrecht im baurechtlichen Zulassungsverfahren gleichberechtigt nebeneinander stehen, wird der Erhaltungssatzung (s.u.) Vorrang vor der Regelung durch Bebauungspläne eingeräumt.

b) Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Für das Gebiet der Lübecker Altstadt gilt seit 1979 eine Erhaltungssatzung. Die „Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Innenstadt (Gebiet Altstadt) vom 28.02.1979 mit Änderungen vom 03.06.1988“ ist zugleich eine Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wie auch eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

Nach dieser Satzung bedürfen sämtliche Umnutzungen der erhaltungsrechtlichen Genehmigung durch die Hansestadt Lübeck. Für die Umnutzung von Wohnen in Ferienwohnen ist dabei vor allem das in der Satzung formulierte Ziel von Bedeutung, „in diesem Gebiet die Zusammensetzung der dort wohnenden Bevölkerung zu erhalten, damit die für die Lübecker Altstadt typische Wohnform des Ein- und Zweifamilienhauses in kleinteiliger Bauweise gewahrt wird.“ Somit stehen gerade die bevorzugt in Ferienwohnungen umgewandelten Kleinwohnhäuser (siehe 2.2) im Fokus der Satzung.

Erfordernis der Neuaufstellung

Aufgrund der Beschränkung auf Kleinwohnhäuser reicht die geltende Erhaltungssatzung nicht aus, um auf die Zulässigkeit von Ferienwohnungen auch in Mehrfamilienhäusern und damit unabhängig von der Bebauungsstruktur im gesamten Altstadtbereich Einfluss nehmen zu können. Zudem basiert die geltende Erhaltungssatzung auf § 172 des Baugesetzbuches in der 1988 (zum Zeitpunkt der Überleitung der ersten Erhaltungssatzung aus 1979) geltenden Fassung; seither ist das Anwendungsspektrum des § 172 jedoch im Zuge von Baurechtsnovellen erweitert worden, sodass eine Neuaufstellung auch aus rechtlichen Gründen geboten ist.

Darüber hinaus ist die Neuaufstellung einer Erhaltungssatzung, die sich allein auf § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB stützt, sinnvoll, um ggf. einen von der städtebaulichen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abweichenden Geltungsbereich festsetzen zu können (siehe auch unter 1.1). Die Neuaufstellung der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ermöglicht, in der zugehörigen Begründung die Ziele und Zwecke der Satzung insbesondere im Hinblick auf Ferienwohnungen ausführlicher darzulegen als dies in der Begründung zur bisher geltenden Erhaltungssatzung der Fall ist. Zudem können in der neuen Begründung zur Erhaltungssatzung auch die Kriterien für die Anwendung der Satzung nachvollziehbar dargelegt werden. Das führt zu erhöhter Rechtsklarheit und stärkt damit auch die Rechtsposition der Stadt in Genehmigungsverfahren.

4. Ziele und Zwecke der Satzung

Ziel der gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB aufzustellenden Erhaltungssatzung ist vor allem der Erhalt der auf der Lübecker Altstadtinsel vorhandenen Wohnquartiere in ihrer Wohnfunktion für breite Schichten der Bevölkerung. Durch die Satzung soll der zunehmenden Verdrängung des Dauerwohnens durch gewerbliche Nutzungen, insbesondere durch Ferienwohnungen entgegengewirkt werden.

Die Satzung wendet sich nicht gegen den Tourismus und das Angebot von Beherbergungsbetrieben wie Hotels und Pensionen in der Lübecker Altstadt. In Abwägung mit dem dringenden Wohnraumbedarf der Hansestadt Lübeck, der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der Altstadtwohnquartiere, dem Schutz und der Pflege nachbarschaftlicher Gemeinschaften sowie zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der ansässigen Wohnbevölkerung wird dem Schutz des Wohnraumes und der Wohnbevölkerung Vorrang vor einer tourismusorientierten Entwicklung eingeräumt.

5. Regelungsinhalt und Wirkung der Satzung

Regelungsinhalt

Im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB bedürfen der Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung durch die Gemeinde.

Für die drei genannten Vorhaben begründet die Satzung zunächst einmal nur einen eigenständigen Genehmigungsvorbehalt. Die Satzung selbst beinhaltet darüber keine konkreten Festsetzungen. In Anwendung der Satzung wird einzelfallbezogen geprüft, ob das beantragte Vorhaben mit den Zielen der Erhaltungssatzung vereinbar ist.

Unverändert zulässige Vermietung an Feriengäste

Die temporäre Überlassung der Wohnung an Gäste während der eigenen Urlaubszeit oder bei sonstiger Ortsabwesenheit stellt keine Ferienwohnungsnutzung im Sinne des Erhaltungssatzes dar. Sie fällt daher nicht unter den Anwendungsbereich der Erhaltungssatzung und bleibt insofern auch künftig uneingeschränkt zulässig. Voraussetzung ist, dass die Überlassung der Wohnung an Feriengäste (auch gegen Geld) nur einen deutlich untergeordneten Zeitraum innerhalb des Jahres einnimmt. Dies kann z.B. bei Vermietungsdauern in Summe unterhalb von bis zu 8 Wochen innerhalb eines Jahres ausgegangen werden.

Anwendung der Satzung und Begründung von Ablehnungen

Gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 4 BauGB darf die Genehmigung (nur) versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll und das Vorhaben diesem Ziel zuwiderläuft. Die besonderen städtebaulichen Gründe liegen für das Gebiet der Lübecker Altstadt in dem Erhalt und dem Schutz der vorhandenen Wohnquartiere in ihrer Wohnfunktion für breite Schichten der Bevölkerung (siehe oben).

Als negative städtebauliche Auswirkung kommt bei der Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen hinzu, dass die städtebauliche Eigenart der bisher vor allem durch Wohnnutzungen geprägten (Wohn-)Quartiere durch eine ungebremste Ausbreitung von Ferienwohnungen insbesondere in den Gängen und Höfen, aber auch in einzelnen Wohnstraßen verloren zu gehen droht. Zudem beeinträchtigt das vermehrte Einsickern von Ferienwohnun-

gen und anderen Nichtwohnnutzungen in die Stadtquartiere die Bildung bzw. den Erhalt von Nachbarschaften und birgt für die Wohnbevölkerung nicht selten Konfliktpotenzial aufgrund unangemessener Verhaltensweisen von Ferienwohnungsnutzern.

Insofern ist davon auszugehen, dass die Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen in der Regel den Erhaltungszielen widerspricht und abzulehnen bzw. zu untersagen ist.

Der Ablehnung eines Vorhabens kann nicht entgegengehalten werden, dass das Vorhaben allein noch keine wahrnehmbaren städtebaulichen Auswirkungen hat. Für die Ablehnung reicht es aus, wenn durch das Vorhaben städtebaulich nachteilige Entwicklungen angesprochen bzw. begünstigt werden. Bei der Umwandlung in Ferienwohnungen ist dies gegeben, da die Verdrängung innerstädtischer Wohnnutzungen bzw. der ortsansässigen Bevölkerung dazu führt, dass der verlorengelassene Wohnraum an anderer Stelle im Stadtgebiet geschaffen werden muss. Verschärfend kommt dabei hinzu, dass angesichts des angespannten Wohnungsmarktes für Lübeck ohnehin ein nicht unerheblicher Wohnungsmangel besteht.

Entwicklung von Kriterien für die Zulassung von Ferienwohnungen

Ziel der Erhaltungssatzung für die Lübecker Altstadt soll ausdrücklich nicht sein, sämtliche Ferienwohnungen unabhängig von ihrer Lage in der Altstadt, der konkreten baulichen Rahmenbedingungen sowie ihrer Größe und ihrem Verhältnis zu Hauptnutzung auszuschließen.

Wie bereits unter 1.1 dargelegt sind Ferienwohnungen in den durch Einzelhandelsnutzungen geprägten Hauptgeschäftsstraßen unkritisch und sollen daher dort zugelassen werden. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der Satzung ist zu klären, in welchen anderen Teilen der Altstadt Ferienwohnungen ebenfalls zugelassen werden können. Eine maßvolle Zulässigkeit von Ferienwohnungen erscheint in solchen Bereichen denkbar, die bereits heute überwiegend gemischt genutzt werden, wie z.B. Teile der Altstadtrandstraßen.

Aber auch in den Wohnquartieren gibt es Nutzungskonstellationen und/oder bauliche Gegebenheiten, die eine Zulassung von Ferienwohnungen rechtfertigen können. So stellt die dauerhafte Vermietung eines einzelnen Zimmers der eigenen Wohnung an Gäste zwar eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung dar, ist jedoch unproblematisch, wenn Bad und Küche der Hauptwohnnutzung mitgenutzt werden. Da die Begründung einer eigenen Häuslichkeit für solche befristeten Mitwohngelegenheiten nicht gegeben ist, gelten sie auch nicht als Ferienwohnungen im Sinne des § 13a BauGB.

Des Weiteren ist zu diskutieren, ob Ferienwohnungsnutzungen ggf. auch in den von anderen Nichtwohnnutzungen beanspruchten Erdgeschossen zugelassen werden können.

Bei allen möglichen Ausnahmen ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie in ihrem Gesamtumfang maßvoll sein müssen. Keineswegs kann und soll das Grundanliegen der Erhaltungssatzung, Wohnraum und die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten, durch ein Übermaß von Ausnahmen aufgeweicht werden.

Keine Ausnahmen in Gängen und Höfen

Insbesondere auch zur Wahrung der besonderen Eigenart der Gänge und Höfe sowie zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für vorhandene Nachbarschaften sollen Ferienwohnungen dort regelmäßig untersagt werden.

Zurückstellungen

In allen anderen Fällen soll erst nach Abschluss der Aufstellung dieser Satzung über die Zulässigkeit von Ferienwohnungsnutzungen entscheiden werden. Dementsprechend werden Anträge auf Umnutzung in Ferienwohnungen gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 172 Abs. 2 BauGB zurückgestellt werden. Die Zurückstellungen enden mit Beschluss über diese Satzung oder spätestens nach einer Frist von einem Jahr.

6. Sonstige Auswirkungen der Satzung

Auswirkungen auf ausgeübte Ferienwohnnutzungen

Überall dort, wo vorhandene Ferienwohnungen baurechtlich genehmigt worden sind, ändert das Inkrafttreten der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB nichts am Bestandsschutz für die ausgeübten Nutzungen. Da die meisten der in der Lübecker Altstadt vorhandenen Ferienwohnungen jedoch baurechtlich nicht genehmigt sind, wird sich die Satzung durch Nichtgenehmigungen und Nutzungsuntersagungen sicherlich auf zahlreiche bereits ausgeübte Ferienwohnnutzungen auswirken.

Da Nutzungsuntersagungen für Ferienwohnungsnutzungen in den Gängen und Höfen in der Regel bereits auf der Grundlage des geltenden Planungsrechts möglich sind und gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 30.08.2018 auch umgesetzt werden sollen, ist die Rückführung von ca. 80 Ferienwohnungen in Wohnnutzungen nicht der Aufstellung dieser Satzung zuzuschreiben. In welchem Umfang vorhandene Ferienwohnungen auch außerhalb von Gängen und Höfen wieder in Wohnnutzungen zurücküberführt werden müssen, kann erst nach Festlegung der erhaltungsrechtlichen Genehmigungs- bzw. Untersagungskriterien quantifiziert werden.

Der Eingriff in ausgeübte Ferienwohnnutzungen ist in Abwägung mit wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Aspekten der Sicherung von Wohnnutzungen insbesondere auch deshalb vertretbar, da auch die dauerhafte Vermietung von Wohnungen und Häusern zum Zwecke des Wohnens regelmäßig wirtschaftlich tragfähig erscheint. Dass dabei die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen in der Regel hinter den Einnahmen aus Ferienwohnnutzungen zurückbleiben, mindert die objektive wirtschaftliche Zumutbarkeit nicht.

Auswirkungen auf das Angebot für die Fremdenbeherbergung

Die beabsichtigte Beschränkung von Ferienwohnnutzungen in der Lübecker Altstadt mittels der aufzustellenden Erhaltungssatzung wird sich insofern unmittelbar auf das vorhandene Beherbergungsangebot auswirken, da zur Umsetzung der Planung weitere Nutzungsuntersagungen ausgesprochen werden müssen. Nachhaltige Auswirkung auf das Beherbergungsangebot sind insofern nicht zu erwarten, weil der Verlust von Übernachtungsmöglichkeiten in Ferienwohnungen durch die in der Lübecker Altstadt und in deren näherem Umfeld in den letzten Jahren erfolgte Errichtung mehrerer Hotels sowie durch die Realisierung weiterer bestehender Hotelplanungen quantitativ mehr als kompensiert wird. Für die Hotels wird sich die Reduzierung des Übernachtungsangebotes in anderen Bereichen positiv auf die Auslastung auswirken, da sicherlich zahlreiche Ferienwohnungsnutzer auf andere Angebote ausweichen werden.

Die Satzung wendet sich auch nicht generell gegen den Tourismus in der Lübecker Altstadt. Aus dem vorangehend mehrfach dargelegten Gründen wird jedoch dem Schutz des Wohnraumes und der Wohnbevölkerung Vorrang vor einer tourismusorientierten Entwicklung eingeräumt werden.

7. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Aufstellung einer neuen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB entstehen der Hansestadt Lübeck keine unmittelbaren Kosten.

Mittelbar ist die Umsetzung der Erhaltungssatzung mit Personalaufwand für die Kontrolle und die Anordnung von Nutzungsuntersagungen verbunden. Wo ausgeübte Ferienwohnnutzungen bereits heute gegen geltendes Planungsrecht verstoßen, wie in der Regel in den Gängen und Höfen, ist dieser Personalaufwand jedoch auch ohne Aufstellung dieser Satzung erforderlich.

Übernahmeansprüche, die gemäß § 172 Abs. 3 BauGB im Falle einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit von erhaltungsrechtlichen Entscheidungen theoretisch entstehen können, sind nicht zu erwarten, weil die Nutzung der Räume und Gebäude zu Wohnzwecken regelmäßig rentabel und damit wirtschaftlich zumutbar sein dürfte, zumal sich die wirtschaftliche Unzumutbarkeit allein aus objektiven Kriterien und nicht aus der individuellen Finanzsituation des Eigentümers ergeben darf. Auch die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass dieses Risiko bzgl. eines Übernahmeanspruchs bei Erhaltungssatzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung als sehr gering einzuschätzen ist.

8. Rechtsgrundlage und Verhältnis zu der bereits geltenden Erhaltungssatzung

Rechtsgrundlage

Der Aufstellungsbeschluss erfolgt aufgrund § 172 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Ges. v. 04.01.2018 (GVOBl. S. 6).

Verhältnis zur bisher geltenden Erhaltungssatzung

Die neu aufzustellende Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung wird den sich ebenfalls auf § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beziehenden Teil der für die Lübecker Innenstadt wirksamen Erhaltungssatzung vom 28.02.1979 (in Kraft getreten am 06.04.1979), mit Änderungen vom 03.06.1988 (in Kraft getreten am 21.07.1988) ersetzen. Die bisher geltende Erhaltungssatzung wird hierdurch zu einer rein städtebaulichen Erhaltungssatzung im Sinne von § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, d.h. zu einer Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der Lübecker Innenstadt aufgrund ihrer städtebaulichen Gestalt.

Lübeck, den 19.10.2018

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, 5.610.2 / Bre



► **Nr. VO/2018/06681**
öffentlich

Lübeck, 30.10.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Manfred Graf (E-Mail: manfred.graf@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 105)

Frauenförderplan beim Kurbetrieb Travemünde (KBT) - Fortschreibung des Rahmenplanes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.12.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bericht und die verbindlichen Zielvorgaben gem. § 11 Abs. 4 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein) werden als Ergänzung des Rahmenplanes zur Frauenförderung der Hansestadt Lübeck beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.160 - Frauenbüro – zustimmend
Ergebnis: Personalrat Kurbetrieb Travemünde - zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Interessen von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 11 des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 13.12.1994

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlagen

Anlagen:

- I Zielvorgaben
- II Unterrepräsentanzen und Zielvorgaben
- III Ist-Analyse
- IV Problemfelder und Maßnahmen

Senator Sven Schindler

Zielvorgaben gemäß § 11 Abs. 4 des Gleichstellungsgesetzes (GstG)

§ 11 Abs. 4 GstG regelt die Festschreibung verbindlicher Zielvorgaben:

- „Der Frauenförderplan enthält für jeweils zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben bezogen auf den Anteil der Frauen bei Einstellungen und Beförderungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.
- In den Zielvorgaben ist zumindest ein Frauenanteil vorzusehen, der dem Anteil der nächstniedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe entspricht.
- Bei Neueinstellungen sind Frauen zur Hälfte zu berücksichtigen.

1. Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, die im Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf kommunaler Ebene zu verwirklichen und strebt einen 50%igen Anteil von Frauen in allen Besoldungs- und Entgeltgruppen an.

Auf der Grundlage des Gleichstellungsgesetzes wird die Erhöhung des Frauenanteils in den Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen Frauen zurzeit unterrepräsentiert sind, gefördert.

2. Der Kurbetrieb Travemünde hat eine neue Ist-Analyse per 31.12.2017 (Anlage 3) und gemäß den Vorschriften des § 11 Abs. 4 GstG Zielvorgaben (Anlage 2) für die Bereiche, in denen Frauen zum Stichtag unterrepräsentiert waren, ermittelt.
3. Bei der Bewertung der Zielvorgaben ist zu berücksichtigen, dass es sich um Planvorstellungen handelt, deren Verwirklichung von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird.
 - Erste Voraussetzung ist die Fluktuation. Nur wenn Männer in den betroffenen Berufen / Bereichen ausscheiden und deren Planstellen mit Frauen besetzt werden, erhöht sich der Frauenanteil.
 - Weitere Voraussetzung ist, dass ausreichend Bewerbungen von Frauen eingehen. Um die Anzahl der Bewerbungen von Frauen zu erhöhen wird der Kurbetrieb Travemünde entsprechende Maßnahmen ergreifen.
 - Weiterhin können Frauen bei der Besetzung von Planstellen erst dann bevorzugt berücksichtigt werden, wenn sie über gleichwertige Eignung, Befähigung und Leistung verfügen. Oberste Prämisse ist es, Stellen nach Eignung, Befähigung und Leistung zu besetzen.

Beschäftigte Männer und Frauen im Zuständigkeitsbereich des Kurbetriebs Travemünde

Beschäftigte	2017				
	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenzahl ¹	8	47,1	9	52,9	17
davon:					
Führungskräfte ²	0	0,0	1	100,0	1
Stellvertr. Führungskräfte	1	100,0	0	0,0	1
Beschäftigte in gewerblich-technischen Berufen ³	0	0,0	5	100,0	5
Teilzeitbeschäftigte	0	0,0	0	0,0	0
Beurlaubte im Sonder- und Erziehungsurlaub	0	0,0	0	0,0	0

¹ Setzt sich zusammen aus dem Stammpersonal, Auszubildenden und Beurlaubten, ohne Saisonkräfte

² Führungskräfte, die direkt unter den Fachbereichsleitungen stehen

³ ohne Reinigungskräfte und Küchenpersonal

Unterrepräsentanzen von Frauen und Zielvorgaben 2020

Besoldungsgruppe BBes	2017		Ziel für 2020	
	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl einzust. Frauen
A 10	1	0,00	50,00	0,5
Entgeltgruppe TVöD				
1	0	0,00	Ziel erreicht	0
2 Ü	1	0,00	50,00	0,5
3	3	66,70	Ziel erreicht	0
4	2	0,00	50,00	1
6	2	50,00	Ziel erreicht	0
8	1	100,00	50,00	0,5
9a	2	0,00	50,00	1
10	2	100,00	Ziel erreicht	0
15 Ü	1	0,00	50,00	0,5

Istanalyse 31.12.2017

Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen					
	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		Personal- kapazität B + D	Ganztags- kräfte	Teilzeitkräfte		Personal- kapazität F + H	Frauen- kapazität in % I x 100 : E	Anteil von Beschäftig- ten insgesamt (F+G)x100:(B+C)
		Personen	Arbeitszeit- volumen			Personen	Arbeitszeit- volumen			
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
2	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	100,00	100,00
2Ü	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	3,00	0,00	0,00	3,00	2,00	0,00	0,00	2,00	66,67	66,67
4	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	2,00	0,00	0,00	2,00	1,00	0,00	0,00	1,00	50,00	50,00
8	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	100,00	100,00
9	0,00	1,00	0,64	0,64	0,00	1,00	0,64	0,64	100,00	100,00
9a	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	100,00	100,00
15Ü	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beamte

Besoldungs- gruppe										
A 10	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verdeutlichung der Problemfelder

Der Kurbetrieb Travemünde verfügt lediglich über 17 in diesem Zusammenhang zu betrachtende Planstellen. Nur in diesem kleinen Rahmen ist es möglich, die Unterrepräsentanz von Frauen in einzelnen Entgeltgruppen abzubauen, wobei dies Personalfuktuation, also das Freiwerden von Planstellen voraussetzt.

Weiterhin erweist es sich als schwierig, Frauen als Bewerberinnen für Tätigkeiten im gewerblich-technischen Bereich zu gewinnen. Dies gilt sowohl für den Bereich der ständig beschäftigten Mitarbeiterinnen als auch für den Kreis der saisonal Beschäftigten.

Maßnahmen in den Bereichen Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung (Handlungsfeld III)

Der Kurbetrieb wird seine Bemühungen in den Bereichen Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung fortsetzen. Wie bereits in der Vergangenheit wird der Kurbetrieb Travemünde sich am jährlich stattfindenden Girls Day beteiligen und jungen Frauen die Möglichkeit bieten, die vielfältigen Arbeiten im gewerblich-technischen Bereich kennen zu lernen. Fanden sich für die in 2017 angebotenen Plätze noch keine Interessentinnen, konnte im Rahmen des Girls Day 2018 zwei Interessentinnen ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten der Abteilung Außendienst ermöglicht werden. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen waren durchweg positiv.

Darüber hinaus wird der Kurbetrieb Travemünde auch weiterhin für interessierte junge Frauen die Möglichkeit bieten, im Rahmen von Schulpraktika einen Einblick in die vielseitigen Aufgaben des Kurbetriebs zu gewinnen. Praktikantinnen erhalten hier einen Einblick sowohl in den gewerblich-technischen Bereich als auch in den kaufmännischen Bereich. Auch hier sind die Rückmeldungen der teilnehmenden Schülerinnen und der entsendenden Schulen durchweg positiv. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 4 Schulpraktika durchgeführt, in 3 Fällen handelte es sich um interessierte Schülerinnen. 1 Praktikanteplatz wurde mit einem männlichen Bewerber besetzt.

Der Kurbetrieb wird auch in den kommenden Jahren jeweils 2 Plätze pro Jahr am Girls Day für Mädchen anbieten und 2 Praktikantenplätze zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung ermöglicht der Kurbetrieb Travemünde seinen Auszubildenden (Kaufleute für Büromanagement) einen möglichst vielseitigen und interessanten Einblick in alle Betriebsabteilungen zu erhalten. Darüber hinaus haben Auszubildende die Möglichkeit, einen Teilabschnitt der Ausbildung im Personal- und Organisationsservice der Hansestadt Lübeck zu leisten, um Einblick in die Arbeitsabläufe einer größeren Organisationseinheit zu erhalten. Ergänzend waren Auszubildende des Kurbetriebs gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsservice im Jahr 2018 erstmals auf Ausbildungsmessen präsent um bei Ausbildungsplatzsuchenden Interesse für eine Ausbildung beim Kurbetrieb Travemünde zu wecken.

Alle Maßnahmen verfolgen das Ziel, junge Frau für eine Ausbildung beim Kurbetrieb Travemünde zu gewinnen und Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung an den Betrieb zu binden. Der Erfolg der Maßnahmen wird sich erst mittel- oder langfristig messen lassen.



► Nr. VO/2018/06833
öffentlich

Lübeck, 27.11.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2356)

Spendenannahme einer Geldspende für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 250.000 EUR der Possehl-Stiftung für die Sanierung des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.12.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.01.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
29.01.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die mit Schreiben vom 01.10.2018 zugesagte Spende der Possehl-Stiftung für die Sanierung des Langhauses (Teilabschnitt 2C) des Heiligen-Geist-Hospitals an die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja

Begründung:

Annahme einer Spende:

Bei der Spende durch die Possehl-Stiftung handelt es sich um eine Mehrfachspende.

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u. ä. machen es erforderlich, dass im Falle der Possehl-Stiftung bei einer neuerlichen Spendensumme von 250.000 Euro der Hauptausschuss über die Spendenannahme entscheidet.

Leistet ein Geldgeber im Laufe eines Haushaltsjahres mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spende zuständige Organ über die Annahme.

Die Spendensumme der Possehl-Stiftung an die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital einschließlich der 250.000 EUR Spende erreicht in 2018 den Wert von 450.000 EUR.

Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 250.000 EUR zuständig.

Bei der Spende handelt es sich um eine Geldspende über 250.000 EUR für die Sanierung (Bauabschnitt 2C) des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital und der Possehl-Stiftung, die einer Spendenannahme entgegenstehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht.

Bei einer positiven Spendenannahme ist mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2019 zu rechnen.

Anlagen:

./.

Senator Sven Schindler



► **Nr. VO/2018/06664**
öffentlich

Lübeck, 24.10.2018

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27.09.2018 - TOP 5.15
Antrag der CDU-Fraktion - VO/2017/06511:
Klare Regelung für den Grünstrand

Begründung:

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.15 VO Nr. 6511 den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion einstimmig an den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

CDU - Austausch Antrag zu VO/2018/06442: Klare Regelung für den Grünstrand

Antrag:

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert den Bürgermeister auf, bis zum November des laufenden Jahres Eckpunkte für ein Konzept mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Grünstrand in Travemünde vorzulegen.

Diese ist in der laufenden Saison dadurch gekennzeichnet, dass auf dem Grünstrand zuletzt häufiger Gruppen dadurch auffallen,

dass gegrillt wird und / oder Zelte errichtet werden,
dabei anfallender Müll einfach liegengelassen wird,

Passanten und Gäste angrenzender Gastronomie-Betriebe bepöbelt und bedroht werden.

Dem ist entgegenzuwirken.

Es wird darum gebeten,

- 1) an der Aufstellung des Konzeptes mindestens den Kurbetrieb, das Ordnungsamt und das Polizeirevier in Travemünde zu beteiligen.
- 2) zu prüfen, ob die Erarbeitung und der Erlass einer eigenen Grünstrand-Satzung erforderlich und geeignet ist, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, auf der den beschriebenen Mißständen abgeholfen werden kann.
- 3) zu prüfen, ob im Zusammenhang damit auch die bestehende Strandsatzung anzupassen ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen:

-

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion